42. Sonnabend den 18. Februar 1860. 42.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Stadtgerichtsrath Bunsen zu Berlin den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Souschef de bureau im kaiserl. französischen Kultusministerium, Charles Rozan, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Bartsch zu Stegers im Kreise Schlochau, und dem Chausseewärter Stabenow zu Groß-Jena im Kreise Naumburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem bisherigen außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. Burow, den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu verleihen; den seitherigen Medizinalassessor, Professor Dr. Wagner zu Königsberg i. Pr., zum Medizinalrath und Mitglied des Medizinalkollegiums der Provinz Preußen; und von den Seitens des Magistrats zu Gützkow, im Regierungsbezirk Stralsund, präsentirten drei Kandidaten, den bisherigen Justiz-Aktuarius Friedrich Wilhelm Georg Gustav Ritter in Greifswald, zum Bürgermeister der Stadt Gützkow zu ernennen; endlich dem Kommandeur des 5. Ulanenregiments, Obersten von Rohr, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Nassau Hoheit ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Verdienstordens Adolphs von Nassau, so wie dem Major von Treskow à la suite des 13. Infanterieregiments und kommandirt in Altenburg, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit ihm verliehenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Der Stadtphysikus Dr. Janert zu Königsberg in Preußen ist zugleich zum Medizinalassessor bei dem dortigen Medizinalkollegium ernannt; und dem Musiklehrer am Seminar zu Münsterberg, Karl Ernst Georg Mettner, das Prädikat „Musikdirektor" verliehen worden.

Nr. 43 des „St. A.'s" enthält Seitens des k. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einen Bescheid vom 20. Juli 1859, betr. die Beschäftigung und Anstellung jüdischer Lehrer in christlichen Privatschulen; so wie Seitens des k. Kriegsministeriums eine Verfügung vom 25. Dezember 1859, betr. die Prüfungen, welche die Aspiranten des einjährigen freiwilligen Militärdienstes zu bestehen haben.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

Freitag, den 23. März d. J. Nachmittags 5½ Uhr

hierdurch einberufen, um für das Jahr 1859 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen, und die für den Zentral-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen (Bankordnung vom 5. Oktober 1846 §§. 62, 65, 67, 68, 97, und Gesetz-Sammlung 1857 Seite 240).

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen.

Berlin, den 16. Februar 1860.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Chef der Preußischen Bank
v. d. Heydt.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Freitag, 17. Februar. Die heutige „Morning Post" sagt: Die Frage in Betreff der Annexion Savoyens werde keine Komplikation in Europa hervorrufen. Die Frage sei aus Umständen entstanden, welche außerhalb der Einflußnahme Frankreichs lagen. Napoleon habe eine italienische Konföderation gewollt. Die Ereignisse hätten aber auf Bildung eines italienischen Königreiches hingedeutet. Es sei einleuchtend, welche Uebelstände entstanden wären, wenn der Abhang der Alpen nach Frankreich hin einen Theil jenes Königreiches gebildet hätte. Hieraus sei die Zumuthung Frankreichs, betreffs der Abtretung Savoyens entstanden. Jetzt habe die französische Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Entscheidung dieser Frage den Großmächten zu überlassen. Die Furcht vor einer Kollision sei somit definitiv beseitigt.

(Eingegangen 18. Februar 8 Uhr Vormittags.)

London, Sonnabend, 18. Febr., Morgens. In der so eben beendeten Nachtsitzung des Unterhauses erklärte Lord Russell: Der englische Gesandte in Wien, Lord Loftus, habe der Regierung Mittheilungen über die Zustände in Ungarn eingesendet, deren Vorlegung jedoch nicht rathsam erscheine. Der französische Minister des Auswärtigen, Thouvenel, habe Lord Cowley die Versicherung gegeben, daß Kaiser Napoleon in Betreff Savoyens nichts Entscheidendes unternehmen werde, ohne die Großmächte zu befragen, und daß er an die Einverleibung auch nur eines Theils von Savoyen nicht denke, ohne daß sich der Wunsch des savoyischen Volks dafür ausgesprochen. Vor der endlichen Beschlußnahme seien jedenfalls weitere Verhandlungen nothwendig. — Lord Palmerston erklärt, die Regierung rechne auf die Annahme des Handelsvertrags, indeß sei für den Fall einer Verwerfung des Vertrags keine Uebereinkunft getroffen. — Hier sind Nachrichten aus Rom vom 14. d. eingetroffen, in denen es heißt, England habe für die Legationen ein päpstliches Vikariat vorgeschlagen; doch habe Kardinal Antonelli dies abgelehnt. Die römische Frage sei eine Prinzipienfrage, über welche das Papstthum sich auf keinerlei Vergleich einlassen könne.

(Eingeg. 18. Febr. 10 Uhr 35 Min. Vormittags.)

CH Posen, 18. Februar.

Das englische Kabinet ist jüngst mit einem Programm für die Regelung der italienischen Verhältnisse hervorgetreten, welches man als das Ergebniß der seit längerer Zeit zwischen Paris und London schwebenden vertraulichen Unterhandlungen ansehen darf. Man wird durch den Inhalt der englischen Vorschläge, so wie durch das ganze Verfahren lebhaft an den Vermittelungsversuch erinnert, welchen England vor einem Jahre um die gleiche Zeit in Anregung brachte und dem geschäftigen Eifer Lord Cowley's zur Durchführung übergab. Damals war in London ein Torykabinet am Ruder, und es konnte zweifelhaft erscheinen, ob die britische Politik schließlich den französischen Plänen oder den östreichischen Interessen hülfreiche Hand bieten werde. Deshalb konnte auch damals Lord Cowley mit dem Anschein eines unparteiischen Vermittlers auftreten, und das Mißtrauen, welches ihm als dem Vertreter französischer Auffassungen vielleicht entgegenkam, erhielt ein natürliches Gleichgewicht durch das Vertrauen, welches noch vor einem Jahre in die Bestrebungen britischer Staatsmänner für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes gesetzt wurde. Seit jener Zeit sind viele Unklarheiten aufgehellt und viel optimistische Selbsttäuschungen zerstreut worden. Man weiß, daß jene von England eingeleiteten Unterhandlungen nur dazu dienten, den Absichten des französisch-sardinischen Bündnisses auf die Umgestaltung Italiens einen bequemen Weg zu bahnen und daß der ganze Vermittlungsversuch, vielleicht von britischer Seite, keineswegs aber von Frankreich ernst gemeint war. Jetzt erscheint Lord Cowley wieder als der Unterhändler eines Ausgleichungsplanes, der ausschließlich zwischen den Kabinetten von London und Paris abgekartet worden ist und welchem wo möglich die Zustimmung der drei übrigen Großmächte gewonnen werden soll. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen lohnt es gar nicht einmal die Mühe zu untersuchen, ob Lord Cowley als ein aufrichtiger Vertreter britischer Politik oder als ein Förderer napoleonischer Pläne zu erachten ist. Die Beziehungen des gegenwärtigen englischen Kabinettes zu dem Kaiser der Franzosen sind so innige geworden, daß nothwendiger Weise die gesammte britische Diplomatie der französischen Diktatur in die Hände arbeiten muß.

Schon ein flüchtiger Blick auf die neuesten britischen Vorschläge lehrt, was von dem Machwerk Lord Cowley's zu halten ist und welcher Werth demselben in politischen Regionen beigelegt wird. Das aufgestellte Programm kommt wieder auf die beliebte Zahl der vier Punkte hinaus und läßt sich kurz in folgender Weise zusammenfassen: 1) Oestreich und Frankreich entsagen jeder Einmischung in die italienischen Verhältnisse, falls sie nicht durch gemeinsamen Beschluß der fünf Großmächte dazu ermächtigt werden, 2) Frankreich verpflichtet sich, seine Truppen aus Nord- und Mittelitalien sobald als irgend möglich zurückzuziehen, 3) die venetianischen Verhältnisse werden nicht zum Gegenstande der Erörterung gemacht, 4) über das Schicksal Mittelitaliens entscheidet die freie Abstimmung der Bevölkerungen, und Piemont erhält nicht eher die Befugniß zur militärischen Besetzung der betreffenden Provinzen, als bis sie durch ein entscheidendes Votum sich unter die Oberherrlichkeit des Königs Victor Emanuel gestellt haben. Dies sind die Grundlagen des englischen Programms und man muß bekennen, daß die vereinte Weisheit französischer und britischer Staatsmänner hier Nichts zu Tage gefördert hat, als eine wunderbare Mischung von Grundsätzen, die während der Erörterung der italienischen Frage schon vielfach beleuchtet worden sind. Ob aus den Vorschlägen, welche fast sämmtlich negativer Natur sind, irgend eine gedeihliche Frucht erwachsen könne, ist schon an sich äußerst zweifelhaft; noch befremdlicher muß es erscheinen, daß die britische Diplomatie ihre Eröffnungen an Oestreich richtet, ehe sie noch die unbedingte Annahme derselben von Seiten ihres Bundesgenossen in den Tuilerien erlangt hat. Napoleon hat nämlich im Grunde nur dem ersten Punkte zugestimmt, und wir müssen dahingestellt sein lassen, mit welchem Grade von Aufrichtigkeit. In Betreff aller übrigen Punkte hate hat er Vorbehalte eingelegt, welche ihm freie Hand lassen, nach beliebigem Ermessen zu verfahren, ob Oestreich bejahend oder verneinend antworten möge.

Noch ist eine amtliche Antwort Oestreichs auf die englischen Vorschläge nicht bekannt; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselbe entschieden ablehnend ausfallen muß. Schon deshalb kann Oestreich sich nicht auf die Grundlage der vier Punkte stellen, weil dieselben keinen festen Boden gewähren, sondern nur ein Phantasie-Projekt darstellen, mit welchem, wie eben angedeutet, Napoleon sein Spiel treibt. Unter solchen Verhältnissen hat nicht einmal die Verheißung Werth, daß Venetien für jetzt außer dem Bereiche der diplomatischen Kontroverse bleiben soll. Frankreich will sich an diese Bedingung nicht binden und würde auch ohne Schwierigkeit einen Vorwand finden, um die etwa schon übernommene Verpflichtung zu umgehen. Vor Allem aber kann Oestreich durch unbedingte Unterwerfung unter das Prinzip der Nichtintervention und durch mittelbare Anerkennung der von Piemont betriebenen Annexionen sich nicht zur willigen Passivität in Betreff der italienischen Verhältnisse verdammen. Es würde damit nicht bloß seinen aus den Verträgen von Villafranca und Zürich entspringenden Rechten entsagen, sondern auch allen für die Zukunft vorbereiteten Umwälzungen auf der pyrenäischen Halbinsel einen Freibrief geben. Von dem Augenblick an, wo Oestreich einen solchen Abdankungsakt für die Zukunft unterschriebe, würde die Bewegung in Italien eine neue Periode ihres Daseins datiren, und es wäre fraglich, ob Cavour, Garibaldi oder Mazzini den Sieg davontragen würde.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 17. Febr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Prinz-Regent arbeitete heute Vormittag mit den Ministern v. Auerswald und v. d. Heydt und ließ sich darauf von dem Direktor im Ministerium des k. Hauses, v. Obstfelder, Vortrag halten. Mittags empfing der Prinz-Regent den Fürsten W. Radziwill und einige höhere Offiziere. Zur Tafel waren geladen der Fürst von Hohenzollern, der General v. Egloffstein aus Oldenburg und einige Generale und Landtagsmitglieder. Abends besuchten die hohen Herrschaften das Theater. Den gestrigen Abend brachten der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen zurückgezogen im Palais zu; der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Prinz und die Prinzessin Karl, so wie der Fürst von Hohenzollern befanden sich bei ihnen zum Thee. Der kleine Prinz zeigt sich zur Freude des Publikums jetzt öfter am Fenster und scheint auch jetzt schon besser den linken Arm gebrauchen zu können; derselbe soll bisher eine gewisse Steifheit gezeigt haben. — Die Frau Prinzessin von Preußen empfing gestern Abend die Frau Baronin v. Budberg in einer längeren Audienz. Zu dem Hofkonzert, das unter Meyerbeer's Leitung morgen Abend im Palais des Prinz-Regenten stattfindet, sind zahlreiche Einladungen ergangen. Wie man erzählen hört, befinden sich nur einzelne Mitglieder des Herrenhauses unter den Gästen. Das Resultat der Verhandlungen über den Gesetzentwurf, das Eherecht betreffend, hat in verschiedenen Kreisen eine große Mißstimmung hervorgerufen; wie es scheint, hatte man doch noch immer auf eine Majorität für das Gesetz gerechnet.

Die aus Karlsruhe über das Befinden des jungen Erbgroßherzogs hier eingegangenen Nachrichten lauten auch heute günstig; der kleine Patient soll an einem gastrisch-nervösen Fieber leiden, das indeß nicht heftig auftritt. Der Krankheitszustand des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz soll gestern bedenklich gewesen sein, doch scheint die Gefahr heute wieder etwas zurückgetreten zu sein. — Die Frau Prinzessin Friedrich Karl wird nur noch bis Ende d. Mts. im hiesigen Schlosse bleiben und dann wieder mit ihren Töchtern im Stadtschlosse zu Potsdam Wohnung nehmen. Der Prinz wird morgen aus Stettin erwartet. — Unsere Minister werden im Laufe der nächsten Woche diplomatische und parlamentarische Diners geben; den Anfang macht am Montag der Finanzminister v. Patow. Wie schon angedeutet, erscheinen die Mitglieder des Herrenhauses bei allen Diners und Festlichkeiten nur spärlich; die große Mehrheit kommt unter sich zusammen und man findet sie meist im Hotel des Princes und anderen Hotels versammelt. — In diesen Tagen sind wieder viele Bergleute aus dem Harz nach Rußland gezogen, wo sie für den Tunnelbau, den verschiedene Eisenbahnlinien nothwendig machen, engagirt sind. Außer den Deutschen sind auch viele Arbeiter aus Frankreich und Belgien bei diesen Bauten beschäftigt, doch geben die Ingenieure den deutschen den Vorzug und lassen immer mehr nachkommen. — Die Berathungen über die Organisation des Gewerbe-Instituts Seitens der zu diesem Zwecke niedergesetzten Kommission dauern noch fort. Heute hielt der Handelsminister in dieser Angelegenheit dem Prinz-Regenten Vortrag. Wie schon mitgetheilt, erhält dieses Institut eine andere Einrichtung.

⁂ Berlin, 17. Februar. [Zur Armeeorganisation; die Füsiliere.] In militärischen Kreisen giebt man sich der Hoffnung hin, daß bei der Umgestaltung des Heerwesens ein größeres Augenmerk auf die Füsilierbataillone gerichtet werden möchte. Nach vielfach gemachten Erfahrungen in den neuesten Kriegsoperatinoen hat es sich hinreichend herausgestellt, wie sehr es Bedürfniß geworden ist, eine Regelung dieser leichten Infanterie resp. größere Sorgfalt auf deren Ausbildung zu verwenden. Diese dritten Bataillone sollen eigentlich die Stelle der Jäger vertreten. Bekanntlich hat die preußische Armee nur 10 Jägerbataill. à 1000 M., im Ganzen also 10,000 M.; dies ist im Verhältniß zu den anderen europäischen Armeen eine sehr geringe Zahl. Die Etatsstärke der Jäger der französischen Armee beläuft sich auf 52,054, der östreichischen Armee auf 42,254 und die russische auf ungefähr 90,000 Mann. Wollte man auch die preußischen Füsilierbataillone zu dieser Waffe rechnen, (in der That sind sie es aber nicht), so würde auch dadurch keine Gleichstellung der Verhältnisse erzielt werden, denn eben so gut könnten die Franzosen ihre Voltigeurs, die Oestreicher ihre Grenzregimenter als Schützen betrachten. Nachdem in den Jahren 1848/49 die Füsilierbataillone ausschließlich mit Zündnadelgewehren bewaffnet worden waren, war man von oben herab bemüht, aus ihnen allmälig eine besondere Truppe zu bilden, und man befand sich auf dem besten Wege dazu. Die Kommandeure wurden größtentheils durch Allerhöchste Kabinetsordre zu „Kommandeuren der Füsilierbataillone" ernannt, die Kompagniechefs vom Divisionskommandeur, die Offiziere vom Regimentskommandeur sorgfältig ausgewählt, höhere Generale als Inspekteure mit ihrer Besichtigung beauftragt, Kurzsichtige und besonders ungeschickte Leute wurden zu den Musketieren versetzt. Diese an sich geringfügig scheinenden Maaßregeln, in Verbindung mit der neuen Bewaffnung, brachten ein völlig neues Leben in die Füsilierbataillone. Binnen Kurzem regte sich ein neuer Geist, der Geist der leichten Infanterie in ihnen und schon nach zwei Jahren zeichneten sich diese Bataillone in allen Regimentern ganz entschieden als die besten aus. Das wichtige Scheibenschießen wurde mit einem Eifer und einer Gewissenhaftigkeit betrieben, die alsbald die schönsten Resultate ergaben. Durch die vorsichtige Auswahl der Bataillonskommandeure und Kompagniechefs kamen theils frische junge Kräfte, vor Allen aber meistens Männer in diese Stellungen, die befähigt waren, sich über das Niveau der schematischen Exerziermeister zu erheben. Dadurch fuhr

auch Geist und Leben in die Unteroffiziere, unter denen alsbald ein allgemeiner Wetteifer erwachte, ein guter Schütze, ein gewandter Führer einer Patrouille oder Schützengruppe zu werden, während bis dahin nur die alten Rekrutenexerziermeister in Ansehen gestanden und die Unteroffiziere das Scheibenschießen als eine Nebensache betrachtet hatten. Auch der Felddienst erhob sich auf eine nie geahnte Höhe und dabei sah man die zwar ganz natürliche, aber Vielen leider unverständliche Erscheinung zu Tage treten, daß, trotzdem diese Bataillone ihre meiste Zeit auf Scheibenschießen und Felddienst verwandten, sie dennoch auch im Linienexerzieren exzellirten. Seit der Bewaffnung der gesammten Infanterie mit Zündnadelgewehren hat man die Sorgfalt für die Füsilierbataillone wieder fallen lassen, überall sieht man die Füsiliere in großen Garnisonen und Festungen ihre Zeit mit Wachtdienst, Laboratorienarbeiten, Paradebesichtigungen verschwenden, ein Versetzen der Kurzsichtigen und Ungeschickten findet nicht mehr statt. Während die Musketierbataillone mit ganz neuen, weit solider gearbeiteten, mit der neuen Visirung versehenen Zündnadelgewehren bewaffnet wurden, haben die Füsilierbataillone die alten ausgeschossenen, schlechter gearbeiteten, mit alter Visirung versehenen Gewehre behalten. Dadurch sind sie kaum im Stande, in den Schießresultaten es den Musketieren gleich zu thun, unmöglich aber ist es ihnen, sich darin auszuzeichnen. Damit erlahmt der Eifer und erstickt somit die schönen Keime, aus denen man mit einer Nachhülfe leicht hätte eine wahre Elitentruppe bilden können.

☿ Berlin, 17. Febr. [Die Mission des Generals v. Wildenbruch; die Kommission zur nationalen Vertheidigung; die Marschälle Frankreichs.] In einem höhern Kreise, in dem man stets von den Angelegenheiten der Politik gut unterrichtet ist, behauptete man gestern, daß der eben in einer außerordentlichen Mission nach Italien abgereiste General v. Wildenbruch nicht allein in Aufträgen unsres Kabinets, sondern zugleich im Interesse noch anderer Regierungen zu wirken habe. Zu diesem Zwecke sei ihm aufgegeben worden, sich mit dem bisherigen preuß. Ministerresidenten in Florenz, Kammerherrn v. Reumont, einem tiefen Kenner der Verhältnisse Italiens, in Einvernehmen zu setzen. Der eben erwähnte ausgezeichnete Diplomat war schon seit 1851 als Geschäftsträger und seit 1856 als Ministerresident bei der großherzoglichen Regierung akkreditirt. Seit 27. April 1859 hat er sich, und mit ihm zugleich das ganze diplomatische Korps, den französischen und sardinischen Gesandten ausgenommen, zurückgezogen und in keiner offiziellen Verbindung mit der neuen Regierung gestanden. Der östreichische bev. Minister, Frhr. v. Hügel, folgte dem Großherzog nach Wien, der englische Gesandte, Sir Campbell Scarlet, ging nach London, hatte aber den Sekretär Edwin Corbett für die offiziösen Geschäfte zurückgelassen. Als der bisherige sardinische Gesandte, Chevalier Boncompagni, als Statthalter seiner Regierung auftrat, hörte das Legationsverhältniß faktisch auf; später fungirte bei der provisorischen Regierung noch bis Ende Januar 1860 der Marquis Spinola als Geschäftsträger. Aber auch dieses Verhältniß ist durch den wiederholten Ausspruch des Anschlusses Toscana's an Sardinien von Anfang dieses Monats aufgehoben. Die Nationalversammlung sprach den Anschluß schon am 20. Aug. 1859 aus, aber erst in den letzten Tagen scheint König Victor Emanuel die Einverleibung des Großherzogthums in seine Staaten als fait accompli zu betrachten. Schon vor 8 Tagen wurde aus sicherer Quelle mitgetheilt, daß Rußland, im vollständigen Einverständniß mit anderen Kabinetten, gegen jede einseitige Maaßregel in der Regulirung der italienischen Angelegenheiten protestirt und nach wie vor das Verhältniß von einem europäischen Kongreß verhandelt und geordnet wissen wolle. Diese Mittheilung findet durch telegraphische Depeschen, die vorgestern und gestern aus London und Paris eingetroffen sind, eine Art von Bestätigung (vorausgesetzt, daß diese Telegramme von etwas zweifelhaftem Ursprung Wahrheit enthalten; d. Red.). Schon seit einigen Wochen ist das Gerücht in Umlauf, daß Herr v. Bismarck-Schönhausen nicht auf seinen Gesandtschaftsposten in Petersburg zurückzukehren, sondern sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen gedenke, und man wollte wissen, daß der General v. Wildenbruch den dadurch zur Erledigung kommenden Gesandtschaftsposten erhalten würde. Obgleich über diese Veränderung noch durchaus nichts offiziell zur Kenntniß gekommen, so bringt man doch die gegenwärtige Mission des Generals nach Italien in einen gewissen Zusammenhang mit der ihm zugedachten neuen Bestimmung. Bei der Erwähnung derselben erinnerte man sich in einem hiesigen, dem General verwandten fürstlichen Hause daran, daß man bei der Rückkehr desselben aus Konstantinopel erzählt habe, der ihm sehr befreundete, damals ebenfalls seiner Abberufung nahe russische Gesandte Geh. Rath Titoff habe geäußert: „Ich glaube, lieber General, wir werden uns früher oder später in Petersburg wiedersehen.“ — Einiges Aufsehen hat hier die vorgestern aus Paris eingegangene Nachricht erregt, daß der Kaiser die schon fast als aufgehoben betrachtete Kommission für die nationale Vertheidigung des Reiches zu neuer Thätigkeit ruft und ihr einen Marschall zum Vorsitzenden und vier Generale als neue Mitglieder geben werde. Dem Vernehmen nach handelt es sich darum, das Institut der Nationalgarde und namentlich der jüngeren Mitglieder desselben bis zum 35. Jahre zu einer Art Landwehr oder Armeereserve zu machen, bei der ein großer Theil der inaktiven und der auf halben Sold stehenden Generalität verwendet werden soll. Man bemerkt dabei, daß am Anfang des Jahres 1860 die ganze französische Generalität aus 542 Personen, nämlich aus 13 Marschällen, 90 aktiven Divisions-Generalen und 180 aktiven Brigade-Generalen, ferner aus 77 Divisions- und 172 Brigade-Generalen en reserve bestand. Von den 13 Marschällen waren sechs in der aktiven Armee als Landes-Oberkommandanten angestellt (Magnan, Mac Mahon, Castellane, Canrobert, Baraguay d'Hilliers und Niel), einer war Ehrengouverneur des Invalidenhauses (Prinz Jérôme), einer Kriegsminister (Randon), einer war Gesandter in London und ist jetzt Kanzler der Ehrenlegion (Pelissier, Herzog von Malakoff), einer Chef des kais. militärischen Hofstaates und Großmarschall des Palastes (Vaillant), einer Generalkommandeur der kaiserl. Garde (Regnault de St. Jean d'Angely), einer Emeritus (Gr. Reille), einer bis 1859 Generalgouverneur von Algerien, jetzt im Stabe des Kaisers (Randon). Mehrere Marschälle sind zugleich Senatoren, vier sind Vizepräsidenten des Senats, Inhaber von Sinekuren, die mit einem großen Gehalt verbunden sind; als eine solche betrachtet man auch den Großkanzler der Ehrenlegion.

— [Preußische Zirkularnote.] Die sächsische Denkschrift über die Bundeskriegsverfassung ist in einer Note des Herrn v. Schleinitz, welche auch den andern Kabinetten mitgetheilt wurde, dahin beantwortet worden, daß die preußische Regierung nie an Herabdrückung der Souveränetätsrechte der einzelnen Fürsten gedacht, wohl aber dahin zu wirken versucht habe, daß durch zweckmäßige Regelung der Bundeskriegsverfassung den augenblicklichen Mißständen abgeholfen werde.

— [Ueber die Ablehnung des Ehegesetzes im Herrenhause] spricht sich die „Preuß. Ztg“ in einem Leitartikel mit großer Schärfe aus. Am Schlusse desselben sagt sie u. A.: „Der Konflikt ist da, so schroff, so tief verletzend als möglich. Wird das dringende Bedürfniß einer Regelung dieses Grenzverhältnisses zwischen Staat und Kirche schwinden, weil Herr Stahl sagt, es existire nicht? Werden die Hunderte von Paaren, welche herumirren, ohne die Eheschließung erlangen zu können, sich damit trösten, daß ein berühmter Jurist ausrechnet, in Pommern seien ihrer nur 19? Wird das Land sich bekehren und Gott danken, daß er es vor einer gottlosen Neuerung bewahrt habe, weil in einem ostpreußischen Dorf die Kirchenväter sich haben einreden lassen, die Kirche werde zu Grunde gehen, wenn ihr die Macht genommen werde, die staatlichen Ordnungen zur Nichtigkeit zu verurtheilen? Wir denken nicht. Die deutsche Wissenschaft ist vorwärts gegangen, trotz der Predigt von der Umkehr; die evangelische Kirche hat begonnen, sich von Unduldsamkeit und Gewalt zu befreien, trotz dem Wehegeschrei der Hierarchen; der preußische Staat hat auf dem lebendigen Vertrauen zwischen Fürst und Volk einen neuen Aufschwung zu bürgerlicher Freiheit und politischer Macht genommen, trotz denen, welche den Staat schon vor anderthalb Jahren in den Abgrund stürzen sahen. Wir denken, das Land wird auch die Zivilehe bekommen. Das Herrenhaus wird bedenken, daß es in dieser Frage sehr einsam steht, daß es sehr weit davon entfernt ist, auch nur die Ansicht derjenigen Klassen auszudrücken, zu deren Vertretung es vorzugsweise berufen ist, daß es die moralischen Grundlagen, die Wirksamkeit und das Ansehen aristokratischer Institutionen wesentlich beeinträchtigen, ja ernsthaft gefährden heißt, wenn man sich nicht bloß mit der großen Mehrheit des Landes, wenn man sich sogar mit der Mehrheit der eigenen Standesgenossen in so schroffen Widerspruch setzt.“ Und die „Spenersche Zeitung“ sagt über denselben Gegenstand: „Der Grundsatz, mit welchem der Kardinal Antonelli unter einem milden und edeldenkenden Papste den Kirchenstaat in seine jetzige Gefahr gebracht hat, der Grundsatz: jede Theilung (zwischen Staat und Kirche) ist Schwächung, das ist der Grundsatz des Dr. Pernice. Wir brauchen nicht zu sagen, daß es uns fern liegt, die Zustände Preußens mit denen des Kirchenstaats vergleichen zu wollen. Aber gerade, weil Preußen einen andern Ursprung hat, als der Kirchenstaat, weil es seine Macht auf kriegerische Thatkraft, auf eine Zivilverwaltung gründet, die überall den Staatszweck voranstellt, wollen wir darauf hinweisen, wie wenig der Geschichte und der Natur dieses unsres Staates die Theorien entsprechen, die unter dem Vorgang der Herren Stahl, Pernice und ähnlich denkender Männer unser Herrenhaus adoptirt zu haben scheint. Unsre Zivilverwaltung auch nur in Einem Punkt, in Einem der gemischten Fälle von einer kirchlichen Partei abhängig zu machen, das heißt doch geradezu die Umkehrung des preußischen Staatsprinzips. Haben unsere Hohenzollern an der Spitze eines thatkräftigen Adels und Volkes den preußischen Staat groß gemacht, oder waren es die Freunde der Prinzipien Antonelli's? Hat Brandenburg-Preußen für seine epochemachenden Staatsaktionen die lutherischen Zeloten zu Rathe gezogen? Wir haben Nichts davon gelesen! Heute sehen wir die beiden Männer, welche den Vorstand des Kirchentages bildeten, in den Räumen des Herrenhauses einander als Gegner gegenübertreten. Herr Stahl erweist sich als den Verfechter einer hierarchischen Fraktion um so evidenter, da sein Gegner doch ohne allen Zweifel als ein Vertreter des kirchlichen Rechts und des kirchlichen Glaubens auch im Sinne der bekenntnißtreusten Glieder der Kirche gelten wird. Aber Herr v. Bethmann-Hollweg ist sich bewußt, daß man ein guter evangelischer Christ, konservativer Staatsmann, und dabei ein kräftiger und überzeugter Vertreter der alten tüchtigen preußischen Staatsprinzipien und Traditionen sein kann. Die Majorität des Herrenhauses ist den Parteigrundsätzen des Herrn Stahl gefolgt, sie hält die Hierarchie für gefährdet, wenn der Staat unleugbaren Bedürfnissen gerecht werden will, wenn er im engsten Maaße Befugnisse zurückfordert, die er bedingungsweise abgetreten hat, und die ihm unter vorliegenden Umständen jeder unbefangene, jeder gottesfürchtige Staatsmann zusprechen wird, ja die ihm die konservativsten Mitglieder des Herrenhauses nicht abgesprochen haben. In welche Lage hat sich hierdurch das Herrenhaus gebracht, ein Haus, auf dem so große Verantwortlichkeit lastet, und das dazu berufen ist, die alte preußische Aristokratie an der kräftigen Entwickelung unsres Staatslebens als einen wichtigen Faktor zu betheiligen? Hat das Herrenhaus hierdurch nicht auch alle konservativen Fortschritte unsrer Ehegesetzgebung verhindert? Nein, das ist nicht die Rolle, in der wir gewünscht hätten, die preußische Aristokratie in einer der wichtigsten Fragen der Gesetzgebung auftreten zu sehen!“

— [Die Bundesmatrikel.] In der „Elberf. Z.“ wird von hier aus zu Gunsten einer Revision der militärischen Bundesmatrikel bemerkt: In einigen deutschen Staaten hat sich die Bevölkerung seit jener Feststellung beinahe verdoppelt. Bayern, welches 52,000 Mann als Bundeskontingent stellt, müßte nach der Berechnung eigentlich 115,000 Mann stellen, wenn die Streitmacht, welche Preußen zur Sicherstellung Deutschlands unterhält, als Maaßstab genommen würde. Sachsen hätte das Doppelte seines jetzigen Kontingents zu stellen. Treten die neuen Einrichtungen im preußischen Heere, welche der Landesvertretung gegenwärtig vorliegen, ins wirkliche Leben, so leistet Preußen verhältnißmäßig fast fünfmal so viel, als die meisten anderen deutschen Staaten.

Potsdam, 16. Febr. [Unfall.] Bei einem Spaziergange im Parke von Sanssouci, den J. M. die Königin allein in Begleitung der dienstthuenden Hofdame vor einigen Tagen unternommen hatte, begegnete Allerhöchstderselben der Unfall, auf dem glatten Boden auszugleiten. J. M. nahm die Unterstützung eines Beamten bei der hiesigen k. Regierung, der zufällig in der Nähe sich befand, an. Gestern wurde diesem Beamten im Auftrage J. M. durch eine Hofdame ein sehr werthvolles Porzellanservice übergeben und das kostbare Geschenk mit freundlichen Worten der Anerkennung für die geleistete Hülfe begleitet. (Sp. Z.)

Kulm, 17. Febr. [Konflikt zwischen dem Bischof und der Kommune.] Bei uns entwickelt sich eine Angelegenheit, die hiesige Realschule betreffend, welche auch in weiteren Kreisen Beachtung verdient. Der Bischof von Kulm (in Pelplin) macht Ansprüche in Betreff der Schule und auf das über 60,000 Thaler betragende von der Stadt als städtisches besessene Vermögen, von dem die Schule unterhalten wird. Die städtischen Behörden haben aber ein Eingehen auf diese Ansprüche, namentlich auf die gemachten Vergleichungsvorschläge beharrlich abgelehnt, weil sie nach Prüfung des Sach- und Rechtsverhältnisses zu der Ansicht gelange sind, daß dem Bischof keinerlei Recht zusteht. Im Grundbuche eines von der Stadt bereits im 15. Jahrhundert zum Unterhalte der Schule ausgesetzten Gutes stand zu Gunsten des bischöflichen Klerikalseminars die Befugniß auf Gewährung eines etwaigen Ueberschusses der Schuleinkünfte eingetragen. Die Stadt hat in einem in drei Instanzen gleichlautend entschiedenen Rechtsstreite gegen den Bischof die Bewilligung der Löschung dieser Befugniß erstritten. Da derselbe aber seine Ansprüche demungeachtet erneuerte, namentlich bereits im Jahre 1854 der Stadt die Anstellung der Klage auf Herausgabe des Vermögens androhte, so hat dieselbe gegen den Bischof die Diffamationsklage zu dem Ende angebracht, daß er seine Rechte auf das Schulvermögen im Rechtswege geltend mache, oder daß, wenn er dies nicht thut, ihm die Geltendmachung derselben abgeschnitten werde. Sowohl der frühere Unterrichtsminister v. Raumer, als dessen Amtsvorgänger hatten anerkannt, daß der zwischen dem Bischofe und der Stadt obwaltende Streit beim Nichtzustandekommen eines Vergleiches nur im Wege Rechtens entschieden werden könne. Der jetzige Unterrichtsminister hat aber die Anordnung getroffen, daß, wenn es die Stadt abermals ablehne, auf einen Vergleich mit dem Bischof einzugehen, die derselben vorgesetzte k. Regierung zu Marienwerder für die Stadt eintrete und daß, wenn solchergestalt ein Vergleich zu Stande komme, der Stadt gegen die danach zu treffende Aenderung in dem jetzigen Zustande der Rechtsweg zu überlassen sei. Die Regierung ist zudem von dem Minister angewiesen, in dem Diffamationsprozesse den Kompetenzkonflikt zu erheben. Die der Stadt gemachten Vergleichungsvorschläge, welche dieselbe nunmehr abermals abgelehnt hat, gehen darauf hinaus, daß die Stadt das gesammte Vermögen mit Ausnahme dessen herausgebe, was zum Unterhalt der katholischen städtischen Elementarschule gebraucht würde. Das herauszugebende Vermögen soll dem hiesigen katholischen Gymnasium zugewendet werden, welches dagegen einen entsprechenden Theil desjenigen Zuschusses an den Bischof für dessen Klerikalseminar abgeben soll, welchen das Gymnasium an dem westpreußischen Säkularisationsfond bezieht. Der Magistrat der Stadt hat zur Anwendung eines derartigen Verfahrens im Verwaltungswege und zu dem Ende, daß der Streit lediglich im Wege Rechtens entschieden werde, zunächst die Vermittelung der Regierung zu Marienwerder und des Ministers des Innern in Anspruch genommen. Ueber den weiteren Verlauf der Sache wird seiner Zeit berichtet werden. (D. Z.)

Ratibor, 15. Febr. [Konfessionelle Streitigkeiten.] In dem benachbarten Städtchen Bauerwitz hat sich am 12. d. Folgendes zugetragen: Vor etwa vier Jahren wurde von dem dasigen Magistraat, welcher das Patronatsrecht über die Stadtschule übt, den Protestanten eine abgesondert gelegene Schulklasse Behufs Abhaltung ihres Gottesdienstes überwiesen. Der damalige Ortspfarrer Botzian, ein alter würdiger Herr, fand in der magistratualischen Bewilligung nichts Störendes und ebensowenig die nach dem Tode des genannten alten Herrn eingeleitete Administration. Im vorigen Jahre jedoch, nach der Neubesetzung des Pfarramts zu Bauerwitz durch den früheren Garnisonprediger Berger in Neisse, erhielt der Magistrat vom Pfarramt die Weisung, den Akatholiken die Benutzung der Schulklasse zum Gottesdienste nun nicht mehr zu gestatten. Der Magistrat ließ sich dadurch bewegen, dieser pfarramtlichen Weisung Gehör zu geben und den bisher bewilligten Gebrauch der Schulklasse zu kündigen. Auf die Beschwerde der Protestanten bei der k. Regierung über diesen magistratualischen Akt erfolgte die Eröffnung, daß lediglich der Magistrat über die Schullokale außer den Unterrichtsstunden zu verfügen habe und den Protestanten wohl auch fernerhin gestatten werde, daß diese ihren Gottesdienst in dem in Rede stehenden Lokale ausüben dürfen. Da dieses nun natürlich geschah, bemächtigte sich der Ortspfarrer des Schlüssels zu der Ortsklasse, gab denselben auch auf wiederholtes Ersuchen der Polizei nicht heraus, so daß diese sich genöthigt sah, am Sonntag durch den Schlosser die Thüre des Schullokals unmittelbar vor dem abzuhaltenden Gottesdienste zu öffnen. (Br. Z.)

Sachsen. Dresden, 16. Febr. [Gedächtnißfeier Melanchthons.] Die vorjährige, in Eisenach abgehaltene Kirchenkonferenz nahm den Antrag eines ihrer Mitglieder „Konferenz wolle in Anerkennung der großen Verdienste Melanchthon's um die Reformation bei den hohen Kirchenregierungen in Antrag bringen, daß in angemessener Weise des 300jährigen Todestages Melanchthon's (19. April 1860) kirchlich gedacht werde“, einstimmig an. Auf Vortrag des evangelischen Landeskonsistoriums bezüglich dieses Antrages und in Uebereinstimmung mit dessen weiteren Vorschlägen hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unter dem 19. v. M. angeordnet, daß in allen protestantischen Kirchen des Königreichs Sachsen am Sonntage Misericord. (als am 22. April) des 300jährigen Todestages Melanchthon's in der Predigt mit gedacht und an die großen Verdienste erinnert werden soll, welche derselbe sich um die evangelische Kirche und Schule erworben hat, daß ferner in allen evangelischen Schulen, in den Realschulen, Seminarien und Gymnasien des Landes am eigentlichen Todestage selbst, also am 19. April, die Lehrer Veranlassung nehmen sollen, die Zöglinge und Schüler an die großen Verdienste Melanchthon's, dieses Praeceptoris Germaniae, um die evangelische Schule zu erinnern, wie denn auch den Gymnasien und Fürstenschulen nachgelassen ist, den Tag durch einen Redeaktus zu feiern.

Hamburg, 15. Febr. [Polizeiwillkür.] Es wird noch erinnerlich sein, welches Aufsehen im vorigen Sommer die hier dem Maler Eschke aus Berlin von unsrer Polizei gewordene Behandlung erregte, als derselbe nur mit einer Legitmationskarte versehen von hier aus einen Ausflug an Bord eines Seedampfschiffes machen wollte und bis zur Erlangung einer anderweitigen Legitimation von Berlin aus mehrere Tage lang Insasse eines hiesigen Detentionslokales werden mußte. Ein junger Hannoveraner, der in einem hiesigen Handlungshause als Kommis engagirt war, verlobte sich mit der Tochter seines Prinzipals unter dessen Zustimmung, hernach suchte der Vater dieses Verhältniß zu lösen und entließ seinen künftigen Schwiegersohn, der jedoch keineswegs geneigt war, seine Verlobung rückgängig zu machen. Der ehemalige Prinzipal, dem die Anwesenheit seines künftigen Schwiegersohnes unbequem wurde, denunzirte denselben in Anlaß mehrerer dringenden Briefe, welche dessen hiesige Verwandten an den Schwiegervater in spe wegen der Verlobungsangelegenheit schrieben, wegen Erpressung bei der hiesigen Polizei. Diese war denn auch sofort mit einer Ausweisung aus Hamburg bei der Hand. Und obwohl ausdrücklich erkannt wurde, daß von einem Erpressungsversuch in keiner Weise die Rede sein konnte, ist diese Ausweisung trotz der von dem jetzigen Prinzipal des jungen Hannoveraners dagegen eingebrachten Supplik vom Senate bestätigt. Da derartige Fälle hier keineswegs vereinzelt vorkommen, die Polizei vielmehr mit Ausweisung fremder Arbeiter, trotzdem daß die gegen dieselben geführten Untersuchungen ihnen nichts zur Last legen, fortwährend bei der Hand ist, wodurch den hiesigen Arbeitgebern oft die größten Unbequemlichkeiten entstehen, haben die Betheiligten sich in diesem schreienden Falle im Petitionswege an den Bürger-Ausschuß gewendet, um eventuell diese Sache in der Bürgerschaft zur Sprache zu bringen. (Pr. Z.)

Hamburg, 16. Febr. [Dr. Schmaltz †.] Gestern starb hier der Senior Rev. Min. und Hauptpastor an der Jakobikirche, Dr. theol. Schmaltz (geb. 1785 in Stolpen im Königreich Sachsen), der im Jahre 1833 von Dresden hierher berufen wurde und 1855 als Senior an Rambachs Stelle trat. Schmaltz gehörte der

alten rationalistischen Richtung an und war in früheren Jahren ein sehr gefeierter Kanzelredner. Er war hier auch Scholarch und Ephorus. (N. Z.)

Sächs. Herzogth. Koburg, 16. Febr. [Nationale Kundgebungen des Landtags.] In der Sitzung des hiesigen Sonderlandtags am 13. d. brachte der Abgeordnete Streit einen Antrag zur deutschen Frage ein, der ohne Debatte einstimmig angenommen wurde. Derselbe stützt sich auf die Erwägung, daß die Sicherung der öffentlichen Rechtszustände in Deutschland so wie der Schutz gegen Angriffe von Außen nur in einer wesentlichen Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung gefunden werden könne; daß diese Umgestaltung im Wesentlichen in der Schaffung einer kräftigen Bundeszentralgewalt und einer ihr zur Seite stehenden Vertretung des deutschen Volkes bestehe, und daß es bei der jetzigen Lage unseres Gesammtvaterlandes und der demselben drohenden Gefahren unerläßlichste Pflicht der Volksvertretung jedes, auch des kleinsten deutschen Einzelstaates sei, alles das, was dem Vaterlande noththut und aller Orten von der deutschen Nation mit seltener Einmüthigkeit gefordert wird, offen und freimüthig zur Kenntniß der Einzelregierungen zu bringen, und beantragt endlich: 1) der gemeinschaftlichen herzoglichen Staatsregierung für ihr Eintreten in der deutschen Bundesversammlung, für das gekränkte öffentliche Recht in Kurhessen und zu Gunsten der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 aufrichtige Anerkennung und zugleich mit allem Vertrauen die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, es werde dieselbe zu ihrem Theile in gleicher Weise auch für das schwer gebeugte deutsche Recht in Schleswig-Holstein eintreten; 2) sodann aber den das Herzogthum Koburg im gemeinschaftlichen Landtag der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha vertretenden Mitgliedern des Koburger Sonderlandtags es dringend zu empfehlen, den demnächst zusammentretenden gemeinschaftlichen Landtag zu einem Beschluß zu vermögen, welcher an die beiden Herzogthümer beim deutschen Bunde vertretende gemeinschaftliche Staatsregierung das Gesuch richtet: zu ihrem Theil allen ihren Einfluß bei den übrigen am Bunde vertretenen deutschen Einzelregierungen aufzubieten und dazu den diesseitigen Bundestagsgesandten geeignet zu instruiren, daß eine deutsche Bundeszentralgewalt geschaffen und ein deutsches Parlament einberufen werde. (Pr. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 14. Febr. [Parlament.] Die gestrige Sitzung des Oberhauses brachte nur Anträge ohne weitere Bedeutung. — In der Sitzung des Unterhauses legte Lord J. Russell eine auf Italien bezügliche Korrespondenz auf den Tisch. Mr. B. Cochrane lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Stand der Beziehungen zu China. Als Lord Elgin zum Bevollmächtigten in China ernannt wurde, habe England nur zwei Forderungen aufgestellt; Erfüllung der Vertragsverpflichtungen und Entschädigung britischer Unterthanen für die im Jahre 1857 erlittenen Verluste. Leider habe der edle Lord später die neue Forderung hinzugefügt, daß ein britischer Gesandter am Hofe von Peking residiren solle, und daher rührten offenbar alle jetzigen Schwierigkeiten. Hoffentlich werde die Regierung nicht länger auf der dritten Forderung bestehen. Sir M. Seymour (der als Admiral unter Bowring's und Lord Elgin's Befehlen in China operirt hat) ergreift diese Gelegenheit, um sein Verhalten gegen die Bemerkungen zu vertheidigen, die Lord Elgin's Sekretär (Mr. Oliphant) in seinem Reisebuch fallen ließ. Es wird ihm (Seymour) darin Mangel an Energie vorgeworfen, und bei der Stellung des Verfassers hat der Tadel dasselbe Gewicht, als hätte ihn Lord Elgin selber ausgesprochen. Gerechtigkeit könne er sich nur verschaffen, wenn Lord Elgin's Depeschen aus China vollständig vorgelegt würden, was bis jetzt nicht geschehen sei. Der Admiral kann dabei nicht umhin, eine Politik größerer Nachsicht und Humanität gegen China zu empfehlen. Lord J. Russell erwidert, der ehrenwerthe Admiral habe es nicht nöthig gehabt, sich zu rechtfertigen, sintemal seine Konduite von der Admiralität belobt worden sei. Was Mr. Bruce betreffe, so habe er sich einfach an die von Lord Malmesbury empfangenen Weisungen gehalten. Er befand sich zugleich in einer sehr schwierigen Lage, in der ihm keine andere Wahl blieb, als diejenige, die er ergriff. Ihrer Majestät Regierung fühlte sich daher vollkommen berechtigt, Mr. Bruce zu erklären, daß er nach wie vor ihr Vertrauen besitze. Die Empfehlung des Admirals, mit möglichster Menschlichkeit gegen China zu verfahren, billige er von ganzem Herzen, aber zugleich sei die Regierung zu der einstimmigen Ansicht gelangt, daß man jedenfalls den Chinesen gegenüber seine Stärke zeigen müsse. Weniger als die Ratifikation des Vertrages von Tien-Tsin und eine Abbitte für den am Peiho begangenen Verrath lasse sich nicht verlangen. Sir. J. Pakington muß bemerken, daß dies nicht der günstigste oder passendste Moment zur Erörterung der chinesischen Frage sei, und er begnüge sich daher mit der Erklärung, daß er den Erklärungen Lord J. Russell's über das Auftreten von Mr. Bruce durchaus nicht ganz beistimme. Noch schärfer spricht Sir de Lacy Evans gegen Lord J. Russell's gegenwärtige Auffassung der chinesischen Frage. Lord Palmerston ersucht das Haus, diese Diskussion zu verschieben, und bittet zugleich Mr. Kinglake, seine (auf heute angesetzte) Motion über Savoyen und Nizza zu vertagen. Mr. Kinglake sagt, er habe schon Tags zuvor von Lord J. Russell ein Briefchen erhalten mit der Bitte um Vertagung der Motion, und er habe es für Pflicht erachtet, eine öffentliche Wiederholung der Bitte zu verlangen. Der Entschluß der Regierung, in dieser Frage dem Hause das Wort abzuschneiden, sei höchst bedauerlich, da ein ruhiger Gesinnungsausdruck des Hauses der Regierung Kraft verliehen haben würde. Ja, sie würde aus der Diskussion auch einige Belehrung über gewisse trockene Fakta haben schöpfen können, denn sie scheine, nach Lord Granville's Aeußerungen zu schließen, in einem vielleicht sehr folgenschweren Irrthum befangen. Als loyaler Unterthan der Königin müsse er sich zum Aufschub bequemen, aber andererseits dürfe er erwarten, daß man für seine Motion nicht einen Zeitpunkt bestimme, wo sie fruchtlos wäre. Sir Robert Peel sagt, der Lord Premier scheine sich von einer gewissen Scheu und Sprödigkeit verhindern zu lassen, das Haus über auswärtige Vorgänge zu unterrichten. Er sei im Besitz von Privatbriefen, denen zufolge der Vertrag über die Abtretung Savoyens schon unterzeichnet sei. Mit der durch die Verträge von 1815 verbürgten Neutralität der Schweiz hätte es demnach ein Ende. Nach einigen Zwischenreden anderer Mitglieder über die chinesische Angelegenheit fragt Mr. Horsman, in welcher Weise das Parlament aufgefordert werden solle, den Handelsvertrag zu billigen, namentlich den 11. Artikel, der einen Ausfuhrzoll auf Kohlen verbiete. Lord Palmerston erwidert, vollen Aufschluß darüber werde das Haus am Montag erhalten.

— [Tagesnotizen.] Dem gestern stattgehabten Meeting der Konservativen wohnten über 70 Mitglieder des Unterhauses bei. Es ward der Beschluß gefaßt, das Ministerium nicht auf Grund des Budgets zu stürzen, wohl aber vier Punkte des Budgets anzugreifen, nämlich die Einkommensteuer, die Aufhebung der Papiersteuer, die Ermäßigung der Schankwirthkonzessionsgebühren und den die Kohlenausfuhr betreffenden Artikel des englisch-französischen Handelsvertrages. — Am 12. d. starb in Scinde House, Claphampark bei London, 74 Jahre alt, der als Krieger und Schriftsteller ausgezeichnete Generallieutenant Sir William Napier (ein Bruder des Scinde-Eroberers Sir C. Napier) geboren im Jahre 1785 in Castletown in Irland, trat er schon 1800 als Fähndrich in die Armee, machte die Expedition nach Kopenhagen 1807 mit, diente unter Sir J. Moore und nach dessen Tode unter Wellington im Halbinselkriege, war von 1842—1848 stellvertretender Gouverneur von Guernsey und erhielt 1851 den General-Lieutenantsrang. Sehr populär, zumal in der Armee, sind seine Geschichte des Halbinselkriegs, seine Eroberung von Scinde und sein „Leben und Meinungen von Sir C. Napier." Er schrieb auch Abhandlungen über das Armengesetz, die Korngesetze, Kritiken, Novellen und Romane.

— Aus Belgrad ist die Nachricht von dem Tode des britischen Konsuls Grafen Fonblanque eingetroffen. Man erinnert sich wohl noch der Mißhandlung, deren Opfer dieser Funktionär der britischen Regierung Seitens der Türken geworden ist, und die damals ernste Verwickelungen befürchten ließ. — Die Offiziere der verschiedenen freiwilligen Schützenkorps, die sich wahrscheinlich aus allen Theilen des Landes am 7. des nächsten Monats hier zusammenfinden werden, um dem ihnen zu Ehren angeordneten Lever der Königin beizuwohnen, wollen an diesem Tage ein gemeinschaftliches Bankett halten und es ist die Rede davon, ein glänzendes Fest im Krystallpalaste zu veranstalten. — London hatte gestern das seltene Vergnügen eines lebhaften Schneegestöbers. Bei scharfem Ostwind blieb der Schnee sogar den ganzen Tag in vielen Straßen liegen. — Dem „Ami de la Religion" zufolge, gewinnt der Katholizismus in England (Irland nicht eingerechnet) immer mehr Ausdehnung. Vor 10 Jahren hatte man in England 680 Kirchen, Kapellen und Stationen, heute sind deren 950, 767 in England, 183 in Schottland. Während derselben Zeit vermehrte sich die Zahl der Geistlichen von 998 auf 1136; 1077 in England, 154 in Schottland; 1850 bestanden 11 Klöster für Männer, 51 für Frauen; von ersteren giebt es heute 37, von letzteren 123. Die meisten dieser Orden widmen sich dem Unterricht und der Kanzel.

London, 15. Febr. [Das Budget und der Handelsvertrag.] Wie günstig das Budget in Verbindung mit dem Handelsvertrage im Börsenbericht der „Times" beurtheilt worden, ist schon gemeldet. Auch in einem ihrer letzten politischen Leitartikel übernimmt sie es, beides, das Budget und den Handelsvertrag, mit dem sie sich nun wieder auszusöhnen bereit ist, dem Parlament und der Nation so plausibel als möglich zu machen. — Der radikale „Morning Advertiser" und der toryistische „Morning Herald" gehen dagegen Hand in Hand in Bekämpfung des Budgets und des Handelsvertrags. Der „Advertiser" fordert die Klasse der lizenziirten Viktualienhändler auf, Monster-Meetings und Massen-Demonstrationen gegen ein Budget zu veranstalten, welches die „Ehrlosigkeit" und „Unsittlichkeit" so weit treibe, daß es Kaffeewirthen und Zuckerbäckern Bier- und Weinschank-Lizenzen anbiete, d. h. den Speisewirthen Konkurrenz schaffe. Die Abschaffung der sonst auch vom „Advertiser" als eine Besteuerung der Bildung gescholtenen Papier-Steuer findet er in diesem Augenblick durch nichts gerechtfertigt. Und in einer Korrespondenz aus Bristol meldet das Blatt, daß unter den dortigen Gasthausbesitzern und Bierwirthen eine „Gährung" herrsche und daß in wenigen Tagen nicht nur in Bristol, sondern in allen Städten am Kanal von Bristol große Volksversammlungen stattfinden würden gegen Herrn Gladstone's „unheiligen Versuch", eine größere Anzahl Trinkhäuser, als die Polizei zu beaufsichtigen vermöge, ins Leben zu rufen und dadurch Demoralisation und Unordnung zu stiften. Der „Morning Herald" wiederholt, daß Gladstone's Budget den Luxus des Reichen auf Kosten des armen Mannes begünstige, und daß am Ende französische Handschuhe und Seidenstoffe doch nicht wohlfeiler sein würden, aber das Hauptgewicht legt er auf die politische Bedeutung des Budgets. Wer über den Charakter Napoleon's III. studirt habe, werde über die Vorstellung der Manchester-Männer, daß ein Handelsvertrag ihn von der Ausführung irgend einer „Idee" abhalten könnte, herzlich lachen müssen. Sei doch die ganze politische Geschichte Europa's eine Geschichte gebrochener Uebereinkünfte und zerrissener Verträge.

— [Die Pläne Odonnells und der spanischen Regierung.] Der Pariser Korrespondent der „Morning Post" schreibt: „Ich habe wichtige Depeschen neueren Datums aus Madrid gesehen. Es ist Odonnell's Absicht, eine Besatzung von 10,000 Mann in Tetuan zu lassen und sich auf Tanger zurückzuziehen, wodurch die Spanier Herren der Meerenge von Gibraltar auf der afrikanischen Seite bleiben würden. Was würde die britische Regierung dazu sagen? Auf alle Fälle hat Odonnell mehr Truppen verlangt, und es ist kein Zweifel, daß er sie erhalten wird. Die Depesche, auf die ich mir hier berufe, versichert aufs Bestimmteste, die Königin sei geneigt, dem Papste mit einer Armee zu Hülfe zu kommen und habe sogar Andeutungen fallen lassen, als wollte sie Friede mit den Marokkanern schließen und die Truppen aus Afrika nach Civita Vecchia schicken. Die jetzigen spanischen Minister scheinen einem derartigen Vorhaben entgegenzusein und werden, um die Ausführung zu hintertreiben, Odonnell in Afrika beschäftigt halten." (Das sind eben Pariser Nachrichten. D. Red.)

Frankreich.

Paris, 15. Februar. [Napoleonische Politik; das „Journal des Débats".] Die Imperialisten haben eine Zeit lang, in Uebereinstimmung mit der unverständigsten Fraktion der Demokratie, die ganze Lauge ihres Spottes über den Parlamentarismus ergossen. Das parlamentarische System in Frankreich habe nichts hervorgebracht, es sei das Regiment der Advokaten und Schwätzer, und es sei namentlich nicht im Stande, eine stetige und in ihren Richtungen konsequente Politik aufrecht zu erhalten. Die Persönlichkeit eines mächtigen Regenten sollte diese Konsequenz und Einförmigkeit in den Zielen und Zwecken der Regierung repräsentiren. Das war es, womit die Nation unter anderen für den Untergang der Freiheit getröstet wurde. Also fort mit den verantwortlichen Ministerien! So ein englischer Ministerwechsel ist meistens auch ein Wechsel des Systems, folglich eine Schwächung des nationalen Ansehens. Louis Philipps „unveränderlicher Gedanke" sollte also in höherer Form wieder auftreten. Aber wie gestaltete sich die Wirklichkeit? Der mächtige Regent behielt zwar dieselben Minister, wechselte sie wenigstens nicht nach konstitutionellem Gebrauch und aus parlamentarischen Beweggründen, ja, er machte oft kriegerische Kundgebungen mit friedliebenden Ministern, oder auch umgekehrt; aber er selbst ändert so oft seine Sprache, seine Versicherungen, Entwürfe, politischen Richtungen, daß in allen Kabinetten und politischen Redaktionen der 5 Welttheile jeder Mensch gleich das Gegentheil von dem glaubt, was das Tuilerienkabinet betheuert. Das Trübe, in dem gut fischen ist, wird dadurch allerdings eine Zeit lang erreicht, aber das zum Täuschen unentbehrliche Vertrauen ging endlich darüber ganz verloren. Das große Publikum dagegen glaubt noch heute gar zu leicht und zu allgemein an die Tiefsinnigkeit der napoleonischen Pläne durch alle Winkelzüge hindurch. Das Geheimniß dieser Politik besteht aber zum Theil darin, daß bei jeder Unternehmung verschiedene Auswege im Auge behalten, verschiedene Rückzüge reservirt werden; das zeigt sich eben so in der italienischen Politik, wie in der orientalischen. Daher der ewige Wechsel: heute Freundschaft mit England oder Oestreich, morgen bittere Feindschaft; gestern ward Cavour mühsam beseitigt, heute wird er herbeigerufen, und übermorgen wahrscheinlich wieder gestürzt! Und nun gar der Kirchenstreit, der so ganz ohne prinzipielle Klarheit oder Ueberzeugung, im Widerspruch mit allem Vorhergegangenen begonnen wurde, und zu seiner Schlichtung mehr Kräfte aufwendet als das, bei den obwaltenden Halbheiten zu erzielende Resultat werth sein kann. War jemals das parlamentarische System von solchen Schwankungen und Inkonsequenzen begleitet? Auch gesprochen wird nicht weniger als sonst, freilich wird nicht mehr diskutirt. Die Diskussion wird immer unmöglicher. Seit jener fabelhaften Mahnung des „Moniteur" gegen Verbreitung falscher Nachrichten selbst aus fernen Ländern, (wonach die berühmte Tartarennachricht in des Kaisers Mund selbst ein Vergehen gewesen wäre, und wonach eigentlich nur notariell verbriefte und von Zeugen verbürgte Berichte noch mitgetheilt werden dürfen) sind wieder zwei Verwarnungen ergangen, in Summa etwa 16 im Jahre des Heils 1860, und wohl die doppelte Anzahl seit jener täuschenden Verkündigung der Amnestie und der Preßfreiheit. Eine Regierung, welche selbst im Kampfe mit der Kirche die Unterstützung des Journalismus fürchtet, wird die Preßfreiheit nie ertragen können. In der That sieht es manchmal aus, als nähme man einen Anlauf zur milderen Handhabung, sobald aber der Erste, Beste die Sache ernst nimmt und den guten Willen der Regierung durch praktische Anwendung auf die Probe stellt hat die neue Aera der Preßfreiheit ein Ende. — An diesen Mangel ist nebenbei auch die allgemeine Demoralisation anzuknüpfen, welche der Krebsschaden des gegenwärtigen Systems ist, und der zweite Grund, warum selbst in den inneren Angelegenheiten ein so tiefer Unglaube gegen alle Versicherungen der Regierung eingerissen ist. Da hat sie dieser Tage das letzte unabhängige Blatt gekauft, das „Journal des Débats", dem bei seiner bekannten Vorsicht polizeilich schwer beizukommen war. (Der Nachricht wird von andrer Seite bis jetzt noch widersprochen. D. Red.) Die reichen Besitzer desselben, die direkten Erben des bekannten Bertin de Vaux, dessen Stolz und Ehre in der Gründung dieses Organs bestand, haben der Lockung nicht widerstanden, mit hundert Prozent über den gegenwärtigen Werth des Objektes bezahlt zu werden. Denn bei nicht 20,000 Abonnenten war die Zeitung wohl kaum über eine Million werth, sie wurde aber für $2\frac{1}{2}$ Millionen gekauft. Damit ist denn die akademische Opposition vorläufig gesprengt, denn die „Revue des deux mondes" ist schon durch Angst zahm gemacht. Die Regierung bezahlt also mit $2\frac{1}{2}$ Millionen ein Stück Papier, dessen bessere Mitarbeiter sich natürlich gleich zurückziehen. Ihr System besteht ja darin, lieber zu korrumpiren, als zu unterdrücken, und lieber eine Scheinpresse und eine Scheinvertretung zu haben, als gar keine. Dabei wird es ihr doch ungemein sauer, Kapazitäten zu gewinnen, und wenn sie hier und da eine fischt, wie jetzt Michel Chevalier für die Redaktion des „Débats", so verliert der Mann gleich seinen Ruf und sein Ansehen. Daher kommt es auch, daß Napoleon immer wieder zu denselben unfähigen Ministern zurückgreifen muß, daß er aus dem engen Kreise, den Fould und Persigny um ihn ziehen, nicht herauskann. Derselbe Billault, der wegen seiner Unfähigkeit dem General Espinasse weichen mußte, welcher dann wieder Unfähigkeits halber dem Herzog von Padua wich, hat diesen nochmals ersetzt, und wüthet nun ärger gegen Zeitungen und Gemeindebehörden, als der fürchterliche Espinasse selbst. (N. Z.)

— [Antipiemontesische Politik; ein Brief des Papstes.] Ich kann aus authentischer Quelle melden, daß die französische Regierung der Absendung mittelitalienischer Abgeordneten nach Turin sich entschieden widersetzt. Graf Cavour sucht allerdings den König Victor Emanuel dahin zu treiben, daß er nicht nur eine Proklamation an Mittelitalien erlasse, sondern auch nöthigenfalls sich selbst nach Florenz begebe. Aber der Kaiser bietet Alles auf, um diese Maaßnahmen aufzuhalten, die ihm bei den europäischen Mächten zum Nachtheil ausgelegt werden könnten. Die Drohung, französische Truppen in Toscana einrücken zu lassen, ist sehr ernstlich. Ferner wünscht der Kaiser, um das Vorgehen Piemonts aufzuhalten, eine Konferenz der fünf Großmächte. Oest. will dieselbe, wie ich vernehme, unter der Bedingung beschicken, daß sie nicht auf Grundlage der vier englischen Propositionen, sondern auf der Basis des Züricher Friedens stattfinde. — Man hat bemerkt, daß das Schreiben des Papstes an den Bischof von Orleans das Datum des 14. Januar trägt, desjenigen Tages, an welchem das Attentat Orsini's stattgefunden hat, und sucht hierin eine Absichtlichkeit. (Pr. Z.)

— [Tagesbericht.] Gestern Abend fand in dem römischen Hotel der Avenue Montaigne das zur Feier des Jahrestages seiner Heirath vom Prinzen Napoleon gegebene Fest statt. Alle hohe Staatsbeamte, das diplomatische Korps, der Kaiser und die Kaiserin wohnten dem Feste bei. Ihre Majestäten erschienen um $9\frac{1}{2}$ Uhr und blieben bis $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachts. Das Fest begann mit der Darstellung eines Stückes durch die Schauspieler des Theatre Français. Nach dem Theater begann der Ball, der mit einem Souper endete, das bis Morgens 5 Uhr dauerte. — Der „Moniteur" enthält heute auch die Zirkular-Depesche Thouvenel's an die diplomatischen Agenten des Kaisers (s. unten). Ferner publizirt das amtliche Blatt zwei Dekrete, deren eines die Ausführung der auf 1,200,000 Fr. veranschlagten Verbesserung des Fecamper Hafens, das andere die Ausführung der auf 802,000 Fr. veranschlagten Vertiefung des Kanals von Caen bis zum Meere anordnet. — Wie die „Patrie" meldet, hat die Kaiserin auf die Nachricht von dem großen Siege der Spanier bei Tetuan der Königin Isabella einen telegrapischen Glückwunsch gesandt und den Verwundeten der spanisch-afrikanischen Armee eine beträchtliche Summe aus ihrer Privat-Schatulle bewilligt. — Die der „Gazette de France" ertheilte zweite Verwarnung ist dadurch begründet, daß der Artikel des P. de Lourdoueix die Geschichte travestire und die große That schmähe, durch welche Kaiser Napoleon I. in Frankreich den katholischen Kultus wieder hergestellt habe. — Der Geschichtsschreiber L. Ranke ist von der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden. — Aus dem Budget des Kultusministeriums geht hervor, daß 100 neue Pfarreien, 150 Vikariate, so wie ein Kaplan für die Kapelle zu Marseille eingesetzt wurden; in letzterer wird der Gottesdienst für die im Orient und in Italien Gefallenen gefeiert. — Auf dem Polygon zu Vincennes wurden vor einigen Tagen interessante Versuche angestellt: zuerst mit den explodirenden Kugeln

des Büchsenmachers Devisme, deren Gerard sich zur Löwenjagd bedient. Das Ziel war eine innen mit Eisenblech ausgeschlagene Kiste, 40 Metres Entfernung. Alle Kugeln platzten in der Kiste. Dann schoß man mit der verbesserten Büchse der Jäger und der Kugel des Komm. Nesler auf 800 (!) Metres Entfernung; 16 Kugeln trafen die Scheibe von nur 1 Q. M., die Hälfte schlug ins Zentrum. — Man will nun den schon früher gehegten Plan ausführen, die Zentral-Hallen unterirdisch mit der Gürtelbahn (die um ganz Paris herumgeführt werden soll) in Verbindung zu setzen. — Das Hauptereigniß in der innern Lage ist heute der von dem „Constitutionnel" veröffentlichte Brief des Barons Molroguier, eines Verwandten des Bischofs Raillon, welchen Herr Dupanloup gelegentlich seines Angriffs gegen den verstorbenen Bischof von Orleans, Rousseau, gleichfalls so schwer mitgenommen hat. Dieser Brief wird jedenfalls einen tiefern Eindruck auf Herrn Dupanloup machen, als die Klage des „Siècle", welche am 1. März vor der 6. Kammer des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vorkommt. Die Vorladung ist heute nach Orleans geschickt worden. — Aus Marseille wird eine Petition an den Senat gegen die Lostrennung der Romagna von dem Kirchenstaate einlaufen. — Herr Veuillot ist heute nach Rom abgereist. Eine ungewöhnliche Menge von bedeutenden Persönlichkeiten seiner Partei ließ sich im Laufe des gestrigen Tages bei ihm einschreiben. — Kardinal Antonelli bereitet ein Zirkular über die Angelegenheit der Romagna als Antwort auf die Note Thouvenel's vor. — Gerüchtsweise verlautet, der Kardinal-Staatssekretär Antonelli habe dem Herzoge von Grammont eine Proklamation des sardinischen Kriegsministers, General Fanti, vorgewiesen, worin dieser die neapolitanische Armee zur Desertion auffordere. (?) — Die „Genueser Zeitung" enthält die Mittheilung, daß der hiesige neapolitanische Gesandte, Baron Antonini, dem Grafen v. Montalembert als Neujahrsgeschenk des Königs von Neapel eine reich mit Diamanten besetzte Dose zugestellt habe; Herrn Veuillot dagegen 1000 Napoleonsd'or, als einen Beweis der Hochachtung und der Sympathien Sr. sizilianischen Majestät für den Eifer, womit die genannten Schriftsteller die Sache des Papstes und der Legitimität vertheidigten.

— [Französisches Rundschreiben über den Kirchenstaat.] Thouvenel's Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Frankreichs, welches vom „Journal de Francfort" veröffentlicht wird, lautet, wie folgt:

„Mein Herr! Sie kennen das encyclische Schreiben, das der Papst an alle Patriarchen, Bischöfe und Primaten des Katholizismus gerichtet hat, und worin Se. Heiligkeit, indem er des Ursprungs und der Natur der Schwierigkeiten, welche die jetzige Lage der Romagna darbietet, von einem ausschließlichen Gesichtspunkte darlegt, die Hirten und Gläubigen der ganzen Welt ermahnt, mit allen Anstrengungen ihres Eifers auf Erhaltung und Vertheidigung des Rechtes des heiligen Stuhles auf diese Provinzen mitzuwirken. Da ich nicht bezweifle, daß dieses Aktenstück die ernste Aufmerksamkeit der .... schen Regierung auf sich gezogen habe, so glaube ich Sie in Stand setzen zu sollen, darthun zu können, wie Sr. Majestät Regierung selbst dasselbe aufgefaßt hat. Ich halte mich augenblicklich nicht dabei auf, die mehr oder minder laut ausgesprochenen Vorwürfe zu erörtern, die in der Encyclica gegen die vom Kaiser in Betreff des heiligen Stuhles bei den schwierigen Konjunkturen der jüngsten Zeit befolgte Verfahrungsweise erhoben werden. In ihrer Unparteilichkeit wird dereinst die Geschichte sagen, auf wen die Verantwortung für die Ereignisse fällt, ob auf den Herrscher, dessen Bestrebungen unabläßig auf Vorbeugung derselben gerichtet waren, oder auf diejenigen, welche jede Konzession und jede Reform verweigerten, in eine unerklärliche Unthätigkeit verfielen und so den Stand der Dinge sich bis zu dem Grade verschlimmern ließen, wo das Uebel nicht selten unheilbar wird. In peinlicher Weise ward die Regierung Sr. Majestät namentlich durch das Vergessen berührt, das bei einer so wichtigen Gelegenheit die römische Kurie in Betreff der diplomatischen Gebräuche gezeigt hat, indem sie direkt auf das religiöse Gebiet eine Frage versetzt, die vor allen Dingen der weltlichen Ordnung angehört. Wir sehen mit einem so aufrichtigen wie tiefen Gefühle des Bedauerns den heiligen Vater einen Aufruf an das Gewissen des Klerus erheben und den Eifer der Gläubigen bei Gelegenheit einer Angelegenheit anfeuern, deren Verhandlung in ersprießlicher Weise nicht anders, als von Regierung zu Regierung gepflogen werden dürfe. Keineswegs handelt es sich nämlich darum, der geistlichen Macht des souveränen Kirchenoberhauptes oder der Unabhängigkeit, deren dasselbe bedarf, um sich in den Schranken seiner Rechte geltend zu machen, auch nur im Mindesten Abbruch zu thun. Die Frage wegen der Romagna ist gegenwärtig wie in früheren Zeiten in politischen Verhältnissen erwachsen; ebenso gebührt es sich denn auch, dieselbe vom politischen Standpunkte aus zu prüfen und die besten Mittel aufzusuchen, um den Nothwendigkeiten gerecht zu werden, denen die päpstliche Regierung, ich wiederhole es, nicht in so unglückseliger Weise gegenüberstehen würde, wenn sie, statt mit Kurzsichtigkeit die Entwickelung der Lage abzuwarten, unseren Rathschlägen Gehör und unseren Bemühungen Unterstützung hätte angedeihen lassen. Nein, was auch der Parteigeist, der sich nicht scheut, die Maske des religiösen Eifers vorzunehmen, behaupten möge; nein, was auch geschehen möge, um glauben zu lassen, die Interessen des Glaubens seien in Gefahr: es handelt sich, Gott sei Dank, zwischen Sr. Heiligkeit Regierung und der des Kaisers nur um eine rein weltliche Frage. Wir können dieselbe daher erörtern, ohne den Gefühlen der Ehrfurcht und Achtung zu nahe zu treten, die ganz Frankreich gegen den gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen zu hegen sich die Ehre giebt und in denen Se. Majestät mit dem Beispiele voranzugehen stets so glücklich war.

Ich trage kein Bedenken, mein Herr, es auszusprechen, daß die römische Kurie nicht wohl berathen war, als sie, wie es in der Encyclica geschieht, eine Art von unauflösbarem Zusammenhang zwischen zwei Interessen aufzustellen versuchte, welche ohne Gefahr nicht vermengt und verwechselt werden können. In den ersten Zeiten der Kirche, damals, als die Tendenzen der Zivilisation theokratisch waren, war diese Verwechslung natürlich, und möglich; sie ward auch unbedenklich von der ganzen Welt angenommen, weil sie dem Stande der Köpfe und der Gewissen entsprechend war. So ward sie im Ursprunge eines der Elemente der Macht des Papstthums und wirkte zur Bildung und Entfaltung seiner Territorial-Souveränetät mit. Wollte man jedoch die Geschichte aufmerksam befragen, so würde es sich klar herausstellen, daß das Papstthum nicht einzig und allein dadurch, daß es die seiner göttlichen Sendung entlehnten Gründe geltend machte und gewissermaßen im Namen des Himmels Forderungen stellte, sondern bald mit Hülfe der Bevölkerungen selbst, bald unter dem Beistande auswärtiger Fürsten dahin gelangte, sich in den Besitz eines Theils von Italien zu setzen. Man würde zugleich, dies ist zu Ehren des heiligen Stuhls anzuerkennen, in Erfahrung bringen, daß die Päpste in ihrer Weisheit, Aufklärung, Liebe zu Ordnung und Gerechtigkeit, mit einem Worte in ihrer bessern Regierung, die sie den Völkern in einem gewaltthätigen, anarchischen Zeitalter boten, eines der wesentlichen Elemente ihrer politischen Macht fanden. Ich will bei diesem Gesichtspunkte nicht verweilen, da ich fürchte, daß, wenn ich näher darauf einginge, es den Anschein gewinnen könnte, als hätte ich in dem Gegensatze eine Anspielung suchen und aus der Vorzeit eine auf die Jetztzeit anwendbare Lehre ziehen wollen; nichts liegt weniger, als dies, in meiner Absicht. Es wird mir jedoch erlaubt sein, zu bemerken, daß in unseren Tagen, in Folge eines Fortschritts, den die kaiserliche Regierung nicht anders, als eine gegenseitige, den modernen Staatsgesellschaften unverlierbar zu Theil gewordene Wohlthat betrachten kann, die Trennung zwischen den beiden Gebieten der religiösen Ordnung und der politischen und bürgerlichen Ordnung bewirkt worden ist. Der heilige Stuhl hat sich demnach nicht minder mit dem allgemeinen Geiste des Zeitalters, wie mit den internationalen Regeln in Zwiespalt gesetzt, als er an die Gewissen im Namen des Glaubens einen Aufruf zu Gunsten eines Interesses ergehen ließ, das richtig aufgefaßt, ein bloß weltliches ist.

Ich füge hinzu, daß dieser Versuch keineswegs das Ansehen und die Präzedenzfälle der Geschichte für sich in Anspruch nehmen kann. In der That ist es nicht das erste Mal, daß in Zeiten, die uns noch sehr nahe liegen, die Lage der Romagna und deren Besitzstand Vorwurf einer politischen Debatte war. Im Jahre 1799 trat der Papst in Folge von Ereignissen, deren Verantwortlichkeit er als Souverän wohl übernehmen mußte, diese Provinzen durch den Vertrag von Tolentino an Frankreich ab, und gleichzeitig verzichtete er auf die alten Rechte des heiligen Stuhles in Betreff des Gebietes von Avignon. Die zu Leoben zwischen Frankreich und Oestreich zwei Monate später unterzeichneten Präliminarien liefern den Beweis, daß der Wiener Hof über diesen Punkt nicht anders als Frankreich dachte. Nachdem derselbe während des Krieges in engen Beziehungen mit der römischen Kurie gestanden, ließ er sich dessen ungeachtet zu einer Kombination bereit finden, die, indem sie ihm einen Theil der venetianischen Staaten zuertheilte, diese Republik dadurch entschädigte, daß ihr der Besitz der drei Legationen Romagna, Ferrara und Bologna übertragen ward. Die Verträge von Campo, Formio und Luneville bestätigen in anderer Art die Trennung dieser Provinzen, und in den verschiedenen Ausgleichungen, die damals vereinbart wurden, kommt es niemals vor, daß die Regierungen, die daran Theil nahmen, sich mit Prärogativen des heiligen Stuhles vom Standpunkte seiner geistlichen Macht und der religiösen Interessen zu beschäftigen gehabt hätten. Wer würde, wollte er über andere Punkte die Zeitgeschichte befragen, sich nicht erinnern, daß zu Anfang unseres Jahrhunderts geistliche Gebiete, wie das Bisthum Salzburg, die Propstei Berchtesgaden, die Bisthümer Trient, Brixen und Eichstädt auf Oestreichs Ansuchen dazu dienen mußten, die in Italien außer Besitz gerathenen Erzherzöge zu entschädigen? In Betreff dieser Gebiete, wie für die Legationen, wie für das Kurfürstenthum Mainz, wurde keinerlei Solidarität zwischen dem weltlichen Rechte des Besitzers und dem Interesse der Religion erkannt; der kirchliche Charakter der Herrscher war für Kombinationen, die durch die Zeitverhältnisse nothwendig geworden waren, kein Hinderniß. Die Betheiligung des Wiener Hofes an diesen verschiedenen Vereinbarungen erlaubt sicherlich nicht, darin eine Anwendung neuer Prinzipien zum Vortheile Frankreichs zu erblicken. Nichts legt davon ein stärkeres Zeugniß ab, als das, was sich einige Jahre später zutrug. Papst Pius VII. kehrte nach Rom zurück und trat wieder in den Besitz seiner weltlichen Macht ein, als Kaiser Franz, durch einen in Neapel am 11. Januar 1814 unterzeichneten geheimen Vertrag, zu dem Zwecke, den König Joachim an die Sache der europäischen Koalition zu fesseln, sich verpflichtete, „ihm eine starke militärische Grenze in Uebereinstimmnng mit den politischen Bedürfnissen beider Mächte zu verschaffen, ihm eine nach dem Fuß von 400,000 Seelen berechnete und dem Kirchenstaate zu entnehmende Gebietserweiterung zu sichern und seine guten Dienste zu leihen, damit der heilige Vater diese Abtretung zugestehe und bestätige."

So war der Grundsatz von der Theilung der Legationen und selbst der Marken zwischen Neapel und Oestreich offen aufgestellt, und seine Ausführung schien so unabhängig von jedem besonderen Umstande zu sein, daß man im folgenden Jahre den auf seinen Thron in Neapel wieder eingesetzten König beider Sicilien versuchen sah, zu seinen Gunsten die erwähnte Klausel aufrecht zu erhalten. Oestreich war seinerseits mit seinen Ansprüchen glücklicher, weil es auf Kosten des heiligen Stuhles einen Theil der Legation Ferrara auf dem linken Po-Ufer behielt, einen Landstrich, der nicht zum Staate Venedig gehört hatte. Der Papst protestirte eben so vergebens gegen diese Disposition, wie gegen die Nicht-Zurückgabe der Grafschaft Avignon und Parma's an den heiligen Stuhl. Seine Reklamationen, die er zugleich auf seine alten Rechte und auf Gründe der Nützlichkeit für die Kirche stützte, wurden von den Mächten nicht angenommen, und wir glauben nicht, durch Aktenstücke, welche sich auf die Verhandlungen von 1815 beziehen, Lügen gestraft zu werden, wenn wir hinzufügen, daß nicht viel daran gefehlt hätte, und die Romagna wäre damals von den päpstlichen Staaten getrennt geblieben. Mehr als Eine in diesem Sinne entworfene Kombination ist im Schooße des Wiener Kongresses besprochen worden, und man weiß, daß Preußen z. B. vorschlug, über die Legationen zu Gunsten des Königs von Sachsen zu verfügen, welcher sie als Entschädigung erhalten sollte. Es machte nicht wenig Schwierigkeiten, daß der Papst dazu kam, die Legationen zu behalten und dem von ihm angerufenen Rechte gegen die bemerkenswerthe, von den Bevollmächtigten adoptirte Meinung, daß die Legationen, durch das Recht der Eroberung, in die Disposition der Alliirten gefallen seien, Geltung zu verschaffen. Gleichviel, die Diskussion in Betreff der römischen Staaten wurde selbst von den katholischen Mächten in einer Reihe von ausschließlich weltlichen Betrachtungen standhaft aufrecht erhalten. Diese Eine Lehre, mein Herr, wollte ich aus den Beispielen ziehen, an die ich erinnert habe und welche feststellen, in welchem Punkte die in der letzten Encyclica entwickelte Doktrin, wenn sie heute mit den Ideen des römischen Hofes übereinstimmt, sich zu den bestimmtesten Grundlinien der Politik im Widerspruch befindet. Meine Absicht ist keineswegs, daraus gegen die anerkannten Rechte des heiligen Stuhles Schlüsse zu ziehen; aber ich konnte nicht umhin, Ihnen ein Mittel an die Hand zu geben, wodurch Sie um Sich her die irrigen Eindrücke berichtigen können, die dahin zielen, eine über eine weltliche Frage ausgesprochene Ansicht als einen Angriff auf die unverjährbaren und geheiligten Rechte der katholischen Kirche darzustellen. Genehmigen Sie ꝛc. (gez.) Thouvenel."

Italien.

Turin, 13. Februar. [Ricasoli; Befestigungen in Bologna; Zustände in Venetien.] Wie man heute aus Florenz schreibt, ist Ricasoli noch immer entschlossen, die Nationalversammlung von Toscana einzuberufen und es ihr selbst zu überlassen, ob sie eine neue Wahl für nothwendig erachtet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Versammlung im Sinne der Cavourschen Forderung entscheiden würde. — General Menabrea ist aus Bologna wieder hier eingetroffen und bringt einen Plan zu den Befestigungs-Arbeiten, welche daselbst vorzunehmen wären, mit. Fanti hat diesen Plan geprüft und gebilligt. General Menabrea wird sich sofort wieder nach Bologna begeben, um mit der Ausführung dieser Arbeit zu bginnen. — Die Nachrichten aus Verona klingen sehr bedauerlich. Es herrscht daselbst ein allgemeiner Schrecken, und das erklärt sich, wenn man erfährt, daß allnächtlich Verhaftungen vorgenommen werden. Drei Priester, zwei Bankiers und zwei Damen befinden sich unter den Verhafteten. Wer kann, wandert aus. Venetien hat sich noch niemals in einem so beklagenswerthen Zustande befunden. (K. Z.)

Mailand, 13. Febr. [Kleine Notizen.] Nach der heutigen „Lombardia" ist das „Avenir de Nice" vom 10. d. M. wegen eines regierungsfeindlichen Artikels sequestirt worden. — Ein Kourier ist mit dem Manifest, welches dem König Victor Emanuel bei seiner Reise nach Mittelitalien vorausgehen soll, nach Paris abgegangen. — Die Brigade Pavia soll aus allen Regimentern des Königreichs zusammengesetzt werden. — Das Gerücht von kürzlich in Turin eingetroffenen wichtigen Noten des Pariser Kabinets entbehrt der Wahrheit. — Der Gouverneur Massimo d'Azeglio ist heute hier angekommen.

— [Die französischen Truppen.] Nach Berichten aus Mailand haben die in der Lombardei liegenden französischen Truppen Befehl erhalten, sich in Bereitschaft zu setzen, um ins Feld rücken zu können. Zugleich meldet man, daß die militärischen Intendanten ihre Lieferungsverträge nur auf sehr kure Zeit abschließen.

Rom, 9. Febr. [Der Karneval; die Parteien; Desertionen; Pater Feletti; die französischen Okkupationstruppen.] Der Korso und seine Umgebungen stehen in vollem Schmucke da, denn übermorgen beginnt der Karneval. Die Munizipalität that wirklich viel, durch glänzende Dekorationen und Festflitter das Volk anzuziehen, aber auch die Komité's der Mißvergnügten thun ihr Mögliches, es zurückzuschrecken. Da sind bereits Warnungen und Drohungen unter andern Maueranschläge erschienen, welche jedem wahren Italiener die Theilnahme an dergleichen Festlichkeiten in einer Zeit als Kapitalverbrechen anrechnen, wo die Romagna auf der Grenze von päpstlichen Soldtruppen belagert werde und die meisten Distrikte der Mark Ancona sich in den Belagerungszustand versetzt finden. So wird die Feier, zumal da Masken verboten sind, sehr leer und nur von Fremden, von denen sich besonders Amerikaner dazu einfanden, besucht werden. In den meisten Provinzialstädten sind alle Vorbereitungen dazu wegen der allgemeinen Verstimmung unterblieben. — Statt dessen stellen sich Meinungen und Thatsachen der politischen Gegensätze und Parteien feindseliger zu einander. Dabei sind es vorzüglich die Ergebenheitsadressen an den Papst, welche dort die weitesten Spaltungen herbeiführen. Nur Geistlichkeit und Beamtenthum adressirt, der Adel zeigt sich gleichgültig, gleichgültiger die Bourgeoisie, und geradezu entgegen die von allen zahlreichste Partei, welche nach nationaler Unabhängigkeit ringt. So viel auch vom katholischen Klerus im Auslande gethan wird, Truppenkorps für den Papst auf die Füße zu bringen, so werden diese Bemühungen doch zu großem Theil durch die aus Toscana und der Romagna stets mit Erfolg betriebenen Entführungen wieder paralisirt. In Arezzo besteht das Komitato Perugino (Komité geflüchteter Peruginer), dessen Agenten am Neujahrstage und am Donnerstag voriger Woche (Fest Mariä Reinigung) eine halbe Kompagnie Schweizer zur Desertion nach Toscana hin verleiteten. Das Bologneser Komité wirkt eben so thätig wie erfolgreich für denselben Zweck. — Der Dominikaner Pater Feletti, der den Judenknaben Mortara raubte, sitzt dort noch in dem Gefängnisse des Torrone, der Bastille Bologna's. Der römische Klerus bejammert in Wort und Schrift die harte Behandlung, die ihm zu Theil werde. Man versuchte vergebens, seine Wächter durch eine bedeutende Geldsumme zu vermögen, ihm zur Flucht behülflich zu sein. Sonst verfehlte das Geld bei Italienern in dergleichen Fällen selten seine Wirkung. — Nach den neuesten Nachrichten aus der Romagna sind dort in den Städten wie auf dem Lande tausend Hände beschäftigt, Ehrenpforten und Triumphbögen für den Tag zu erbauen, wo Victor Emanuel oder sein Stellvertreter von den 4 ihm zugefallenen Legationen feierlichen Besitz zu ergreifen belieben wird. Bis dahin aber dürfte sich für Rom selber die wichtige Frage von dem Aufhören der französischen Okkupation entschieden haben. Da der Papst vom Kaiser der Franzosen, der ihn durch Versprechungen so schwer getäuscht habe, nichts mehr wissen mag, andrerseits die Stellung General Goyons wie des Herzogs von Grammont von Tag zu Tag diesen selber unangenehmer wird, so kann auch ihres Bleibens hier nicht mehr lange sein. Jener äußerte kürzlich in einer Gesellschaft: Nous sommes près d'un accommodement: l'empereur se rétire, et le Pape aura à sa disposition les Irlandais. Ob vorzugsweise Irländer, ob nicht vielmehr neapolitanische Hülfskorps dem Papste nach dem Abmarsche der Franzosen in seiner Residenz zur Verfügung sein werden, ist wohl noch fraglich. Letzteres gilt in unterrichteten Kreisen als wahrscheinlicher und die häufigen Sendungen von Kurieren zwischen hier und Neapel, besonders die neueste Mission des Signor Palomba von der östreichischen Gesandtschaft hängt damit zusammen. Sollte übrigens die von den voraufgegangenen gegen die Regierung gerichteten liberalen Demonstrationen hervorgebrachte augenblickliche Aufregung das Hierbleiben der Franzosen noch nöthig machen, so glaubt man doch die Stunden auch dieses Aufenthalts gezählt. (B. Z.)

Rom, 11. Febr. [Die französische Gesandtschaft; Desertionen.] Der Herzog von Grammont hat dem h. Vater die Herren v. Cadore, Gabriac und Moges vorgestellt. Sollte Herr v. Grammont Rom verlassen, so werde der Herzog von Cadore als Geschäftsträger in Rom bleiben. — In Perugia kommen seit Fanti's Proklamation wieder zahlreiche Ausreißereien unter den päpstlichen Truppen und Söldnern vor.

Spanien.

Madrid, 14. Febr. [Vom Kriegsschauplatz; Vermischtes.] Man erwartet, daß nunmehr das Geschwader einen wichtigen Schlag ausführen wird. Es ist, wie schon bemerkt, zunächst auf Rabat und dann erst auf Vorgehen gegen Tanger abgesehen. Aus Tetuan wird statt des vielbeschrieenen „mohamedanischen Fanatismus" das Gegentheil gemeldet: „Die Einwohner fraternisiren mit den Spaniern", was auf der anderen Seite zu weit gehen heißt. Die zahmen Tetuaner Mauren sind froh, daß sie die schwarze Kaisergarde und die wilden Bergstämme los sind. Odonnell hat den Gemeinde-Vorständen und Notabeln der Stadt die Handhabung der Ruhe und Sicherheitsmaaßregeln anvertraut. In einer bei Einnahme der Stadt Tetuan eingeweihten christlichen Kirche wurde ein Tedeum gesungen. — Der östreichische Gesandte in Madrid, Gr. Cruvelli, erhielt Weisung von seiner Regierung, die Königin wegen der errungenen Siege zu beglückwünschen. — Es ist ungegründet, daß England Seestreitkräfte in die Gewässer Tanger's schickte; eben so wenig beabsichtigt es, den Plänen der spanischen Armee Hindernisse in den Weg zu legen. — Nach Berichten aus Fernando-Po wird es großer Ausdauer bedürfen, um dort eine Kolonie zu gründen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 16. Febr. [9. Sitzung.] Am Ministertisch: die Minister Dr. Simons, v. Schleinitz, Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg, v. Patow, Graf Schwerin und die Reg. Kommiss. Dr. Friedberg und Dr. Richter. Die Justiz-Kommission hat sich konstituirt und zu ihrem Präsidenten den Grafen Rittberg, zum Vize-Präsidenten den Herrn v. Frankenberg gewählt, desgleichen hat die neu konstituirte Finanzkommission den Grafen Itzenplitz zu ihrem Präsidenten und Herrn v. Plötz zu ihrem Vize-Präsidenten gewählt. Die Verhandlung (das Resultat derselben haben wir gestern bereits mitgetheilt; d. Red.) geht auf Abschnitt III. des Ehegesetzes über, welcher im §. 16 und 17 von Ehehindernissen handelt. Der Berichterstatter Dr. Götze führt aus, wie der §. 16 zu einer ausführlichen Erörterung Anlaß gegeben habe. Die §§. 362 und 363, Tit. 18, Th. I. des Allg. Landr. verordnen, daß Kinder aus ungleicher Ehe nur dann in adlige Lehne succediren können, wenn die Ehe durch landesherrliche Dispensation gültig geworden, niemals aber, wenn diese Dispensation nicht erfolgt ist. Demnach ist also eine doppelte Frage zu entscheiden: einmal die, ob eine zwischen einem Adligen und einer Person geringern Standes in rechter Form geschlossene Ehe auch fernerhin überall nicht als Ehe zur rechten Hand anzusehen, vielmehr wegen Nichtigkeit von Amtswegen getrennt werden soll, und sodann die, ob eine solche Ehe auch nicht mehr als Mißheirath, vielmehr als eine solche angesehen werden soll, welche der daraus entsprungenen Deszendenz mit den Kindern aus einer Ehe, die nie für eine ungleiche gegolten hat, in jeder Beziehung ganz gleiche Rechte giebt. Wie im vorigen Jahre, war auch jetzt in der Kommission kein Zweifel darüber, daß die qu. §§. 30—33 insoweit außer Kraft zu setzen seien, als sie ein Hinderniß gegen eine gültige, zur rechten Hand zu schließende Ehe etablirt hätten. Dergleichen Ehen müssen nach der Ansicht der Kommission in Zukunft als erlaubte und vollgültige Ehen zur rechten Hand gelten, wie dies nach der Ansicht der Regierung und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geschehen soll. Die Kommission giebt demnach anheim, das Haus wolle beschließen, den §. 16 in der Fassung anzunehmen, wie er in dem Verbesserungsantrage formulirt ist, jedoch mit Weglassung der im 2. Absatz eingeklammerten Worte: das Haus wolle, nach Ansicht der Kommission, an den allgemeinen und besonderen Vorschriften über die Successionsfähigkeit in Lehne und Fideikommisse nichts ändern. Der Reg. Kommissarius Geh. Justizrath Friedberg hält es für geboten, den Standpunkt der Regierung näher auseinanderzusetzen. Der Vorschlag der Regierung hat nicht die volle Zustimmung der Kommission

(Fortsetzung in der Beilage.)

erhalten; man war da wohl mit dem Prinzip einverstanden, hat aber einen Vorbehalt in Betreff der Successionsfähigkeit bei Fideikommissen dahin gemacht, daß hierbei an den bestehenden Bestimmungen nichts geändert werden solle. Es besteht über diese Materie ein altes Gesetz vom Jahre 1736 über die Ungleichheit der Ehe zwischen Bürgerlichen und Adligen. Diese Bestimmungen finden sich in den §§. 30–33 wieder aufgenommen und haben seit einem halben Jahrhundert schon (zuerst im Jahre 1807) die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen und schon seit dieser Zeit sind verschiedene nicht zur Ausführung gekommene Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, in denen die Aufhebung jener Bestimmungen beantragt wurde. Diese Auffassung hat eine neue praktische Bedeutung gewonnen seit der Emanation der Verfassungs-Urkunde, welche in ihrem Artikel 4 feststellt: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, die Standes-Unterschiede sind aufgehoben. Einige Gerichte sind der Meinung gewesen, daß die bezeichneten Paragraphen des Allg. Landr. durch diesen Artikel aufgehoben seien; der höchste Gerichtshof hat entschieden, daß trotz der Verfassung diese Paragraphen fortbeständen; die Gerichte blieben trotz dieser Entscheidung bei ihrer Ansicht stehen und erst vor ganz Kurzem hat ein Appellationsgericht die Dispensation verweigert, weil eine Dispensation da nicht zu ertheilen sei, wo kein Ehehinderniß mehr stattfinde. Die Regierung mußte natürlich diesem Zwiespalt ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und erwägen, wie derselbe zu beseitigen sei. Sie glaubt, daß hier der rechte Ort wäre, um die Frage zum legislativen Austrage zu bringen, und sie hat hierbei die Richtung einschlagen müssen, welche der Artikel 4 der Verfassung andeutet. In der Kommission waren im vorigen Jahre Zweifel erhoben worden, ob man nicht über das Ziel hinausschieße, und ob man nicht provinziielle und gemeinrechtliche Bestimmungen treffen würde, welche man nicht treffen wolle. So gewichtige Zweifel, an so gewichtigem Orte geltend gemacht, bestimmten den Justizminister, den Obergerichten in den Provinzen in einer Zirkular-Verfügung aufzugeben, sich darüber zu äußern, ob in ihren Bezirken neben den Bestimmungen des Allg. Landr. auch noch provinzielle Vorschriften beständen, welche in dieser speziellen Frage in den Kreis der Berathungen zu ziehen sein würden. Alle Gerichte, auch die, wo das gemeine Recht gilt, haben verneinend geantwortet. Die Differenz, in welcher sich nun die Regierung mit dem Hause befindet, besteht also darin, daß die Kommission die Ehehindernisse aufgehoben wissen will, daß sie aber die Successionsfähigkeit der Kinder reservirt. Die Regierung ist dieser Meinung nicht. Die Staatsregierung ist darüber nicht zweifelhaft, daß da, wo Familienbestimmungen in der Succession bestehen, solche nicht zu ändern sind; aber da, wo sie nicht vorhanden sind, sollen neue Hindernisse gesetzlich beseitigt werden. Trotz der gestrigen Abstimmung, welche einen großen Dissensus ergeben, hält die Regierung sich verpflichtet, diesen scheinbar geringfügigen Passus aufrecht zu erhalten.

Die Generaldiskussion wird geschlossen, Dr. Götze als Berichterstatter nimmt von Neuem das Wort, um die Ansichten der Kommission gegenüber denen der Staatsregierung zu erhärten. — Dr. Friedberg: Die Staatsregierung sagt, wenn das Ehehinderniß aufgehoben wird, müssen auch die Folgen ipso jure aufhören. Man kann nur einwenden: Die Kinder ungleicher Ehen sollen nicht gleiche Rechte mit denen gleicher Ehe haben. Aber der Verfassung sollte man gerecht werden. — Graf Hoverden: Wie Kindern, deren Berechtigung kirchlich zugestanden ist, Rechte verkürzt werden können, begreife ich nicht. — Gr. Arnim-Boitzenburg: Ich habe gegen die Aufhebung der Ehehindernisse nichts einzuwenden. Die Successionsrechte greifen aber tief in die bestehenden Verhältnisse ein. Die Provinzialversammlungen haben doch auch ein Recht mitzusprechen; ich glaube, es ist am besten, den §. ganz zu streichen, so wenig ich geneigt bin, Ehehindernisse festzuhalten. Das neue Gesetz würde eine Schwierigkeit bereiten. Von sehr kompetenter Seite wird bezweifelt, daß die Fassung der Kommission neue Streitfragen in gerichtliche Entscheidungen wirft; wird der Kommissionsantrag angenommen, so werden allerdings Differenzen nicht auftauchen, am besten aber ist es, den §. ganz aus dem Gesetze zu entfernen. — Freiherr v. Maltzahn: Jede Provinz hat ein besonderes Lehnrecht, der Regierungsentwurf werde sie verletzen. — Hr. Pernice: Die Lehre von Mißheirathen hat mich mein Lebtag beschäftigt. Wenn gesagt wird, die Regierungsvorlage sei nothwendig geworden, so thut dies meiner Ansicht nicht Abbruch, da Meinungsverschiedenheiten überall vorhanden sind. Standesgleichheit ist gar nicht herbeizuführen, Gott selbst hat Ungleichheit gewollt. Ich fürchte, daß bei der Fassung der Kommission die Gerichte thun können, was sie wollen; das Gesetz der Regierung aber streut Unfrieden, Unsegen in den Familien aus. Meine Jurisprudenz steckt in meinem ganzen Fleisch und Blut. Willst du glücklich heirathen, so heirathe deines Gleichen, das ist unumstößliche Wahrheit. Wollen Sie Unheil verhüten, so stimmen Sie gegen Mißheirathen. Nun will ich keinem einzelnen Stande das Wort reden, sondern Jedem gerecht werden. — Dr. Friedberg: Ich will nicht mit dem Vorredner rechten, er hat seine eigenen Ansichten und Ansichten, sind Geschmackssache. Für die Beibehaltung der Mißheirathen ist nur die eine Stimme des Professors laut geworden; das hohe Haus hat andere Urtheile. — Gr. Itzenplitz: Der Kommissionsantrag ist wirklich gründlich behandelt, sowohl im vorigen, wie in diesem Jahre. Die Lehne scheinen mir der Kardinalpunkt zu sein; ich bin für die Kommissionsvorschläge, aber nicht der Ansicht, daß der §. ganz entfernt werde. — H. v. Zander ist gegen den Kommissionsvorschlag und hält die Regierungsvorlage annehmbar. — Hr. v. Duisburg: Es scheint mir nöthig, das gegenwärtige Gesetz in Ausführung zu bringen. — Graf Rittberg glaubt nicht, daß die Successionsrechte durch dies Gesetz nicht alterirt werden würden. Der Graf v. Arnim-Boitzenburg hätte am liebsten, wenn die Materie noch ein Mal zur Berathung kommen könnte. Doch will er den Gang der Gesetzgebung nicht aufhalten. Des §. 16 wird nunmehr nach den Beschlüssen der Kommission und mit Auslassung der Worte allgemeinen und im 2. Alinea in folgender Fassung angenommen: §. 16 „Die §§. 30—33 Tit. 1 Thl. II. des Allg. Landrechts werden insoweit außer Kraft gesetzt, als darin eine Ungleichheit des Standes für ein Ehehinderniß erklärt ist, auch werden die §§. 940, 941, 966 in demselben Titel und der §. 56 Tit. 2 Thl. II. des Allg. Landrechts, so weit sie sich auf die §§. 30—33 Tit. 1 beziehen, hierdurch aufgehoben. An den „allgemeinen und" besondern Vorschriften über die Successionsfähigkeit in Lehne und Fideikommisse wird hierdurch nichts geändert.

Die §. 17, 18, 19, 20 werden unverändert angenommen; sie lauten: §. 17. Die in §. 66 des Anhangs zum Allg. Landrecht gestattete Ausnahme von der Regel, nach welcher Mannspersonen unter 18 Jahren nicht mehr heirathen sollen, wird hiermit aufgehoben. §. 18. Folgende bisher zugelassene Ehescheidungsgründe werden hiermit aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung — §. 716 Thl. II. Tit. 1 des Allg. Landr.; 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille — §§. 718 a und 718 b ibid.; 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl — §§. 474—76 a. a. O.; 4) Versagung der ehelichen Pflicht — §§. 694 und 95; 5) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind — §§. 696 und 97. Der §. 687 Thl. II. Tit. 1 des ALR. tritt außer Kraft. §. 19. Wegen der im §. 699 Thl. II. Tit. 1 des ALR. erwähnten Thätlichkeiten, desgleichen aus den in den §§. 700, 702 bis 706, 8—13 aufgestellten Gründen soll nur dann auf Ehescheidung erkannt werden, wenn das Gericht aus dem ganzen Inbegriff der Beweise und Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verklagten Theiles die Ehe in nicht minderm Grade, als wie durch Ehebruch zerrüttet worden ist. Es ist hierbei nicht bloß auf die in den gedachten Paragraphen bezeichneten einzelnen Verschuldungen des verklagten Theils, sondern auf sein schuldbares Verhalten in der Ehe überhaupt Rücksicht zu nehmen. An der Bestimmung des §. 699 a. a. O., daß wenn ein Ehegatte dem andern nach dem Leben trachtet, der andere unbedingt auf Ehescheidung klagen kann, wird hierdurch nichts geändert. §. 20. Alle Vergehungen, welche die Ehescheidung begründen, sind in Beziehung auf die Vermögensnachtheile, die den Schuldigen treffen, für gleich schwer zu erachten, und es findet die Regel des §. 785 Thl. II. Tit. 1 des ALR. darauf Anwendung. Hierdurch werden die §§. 746—50 und 786 a. a. O. außer Kraft gesetzt. §. 21. Das Interimistikum kann in allen Fällen nachgesucht und festgesetzt werden, in denen das Gericht aus Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit, Ehre oder den Lebensunterhalt des nachsuchenden Theils es für angemessen erachtet, daß die Parteien während des Prozesses von einander getrennt leben. Diese Bestimmung kommt auch in den Landestheilen zur Anwendung, in denen gemeines Eherecht gilt. Die §§. 723 und 724 Thl. II. Tit. 1 des ALR. werden hiernach abgeändert. Von den Schlußbestimmungen wird der §. 22 der Regierungsvorlage gestrichen, der §. 23 und die Eingangsformel ohne Diskussion nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, nachdem vorher das Brüggemann'sche Amendement abgelehnt worden war. Der so modifizirte Gesetzentwurf wird nunmehr an das Abgeordnetenhaus gehen.

Berlin, 17. Febr. [Zehnte Sitzung.] Auf der Ministerbank: Graf Schwerin und ein Regierungskommissar. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Matrikelkommission, zu welchem der Graf Rittberg folgenden Verbesserungsantrag eingebracht hat: „Das Herrenhaus wolle, wenn auch der in Nr. V. des Berichts näher erörterte Spezialfall, betreffend das willkürliche Ausscheiden des Herrn v. Treskow aus dem Herrenhause, durch die Zurücknahme seines hierauf gerichteten Antrags erledigt sei, doch hieraus Veranlassung nehmen, eine Resolution dahin zu beschließen: „daß durch die Erklärung des willkürlichen Ausscheidens von Seiten eines Mitgliedes des Herrenhauses dessen Sitz im Hause nicht erledigt werden könne." Herr v. Plötz nimmt als Berichterstatter das Wort, und referirt ohne Widerspruch des Hauses die vier ersten Abschnitte des Kommissionsberichtes, welche zu einer Debatte überhaupt nicht Veranlassung geben. Es handelt sich um Ausscheidungen aus dem Hause, um neue Berufungen, um nachträgliche Legitimationen und um neu in das Haus eingetretene Mitglieder. Der V. Abschnitt, das willkürliche Ausscheiden des Vertreters der Stadt Posen, Stadtraths v. Treskow behandelnd, hat die Kommission zu dem Antrag veranlaßt, das Herrenhaus wolle beschließen, die Erklärung abzugeben, daß dasselbe den Sitz des Hrn. v. Treskow im Herrenhause für erledigt nicht ansehen könne. Der Antrag des Grafen Rittberg findet ausreichende Unterstützung. Der Minister des Innern, Graf Schwerin: Die Regierung glaubt nicht Veranlassung zu haben, näher auf die Frage einzugen, ich selbst aber habe mich verpflichtet gehalten, zu erklären, daß die Exekutivgewalt der Regierung nicht geschmälert werden möge. Graf Rittberg: Es handelt sich einzig um den Fall, ob die einseitige Erklärung eines Mitgliedes genüge, seinen Sitz aufzugeben; die Verfassung sagt ausdrücklich, daß die Berufung der Mitglieder auf Lebenszeit stattfinde. Auch erfordert der ganze Charakter des Hauses, der ihm bei seiner Gründung aufgedrückt ist, auf der strengsten Auffassung der Verfassungserklärung zu bestehen, um so mehr, als oft genug die Schwierigkeit der Pflicht und die Mühseligkeit der Arbeit zum Ausscheiden reizen möchten. Wir müssen auf das Engste verbunden bleiben! Das Haus ist, besonders in jüngster Zeit, die Zielscheibe der allerstrengsten Kritik gewesen, die über die erlaubten Grenzen sogar hinausgegangen ist, aber es wird sich hierdurch nicht irre machen lassen, hat es doch, wo es das Wohl des Landes und des Königs erheischt, immer seine Schuldigkeit gethan. Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß er vom Thema abweiche. Graf Itzenplitz: Gegen den Antrag Rittbergs bin ich allerdings und wünsche, daß er zurückgezogen werde. Der vorliegende Fall ist erledigt und wir sollten jetzt theoretisch erörtern, wie wir uns stellen wollen, wenn in Zukunft eine Wiederholung eintritt? Auch ich glaube, daß keiner willkürlich ausscheiden darf, aber sich theoretisch zu erklären, ist entschieden unzeitig. Verlassen wir die Debatte. Graf Hoverden: Im Antrag selbst liegt kein Uebergriff des Prinzips, aber ich bin dafür, daß der Regierung Spielraum bleibe. Graf Schwerin: Ich bin weit entfernt gewesen, einen Uebergriff zu konstatiren, ich habe nur die Stellung der Regierung bezeichnet. Graf Rittberg zieht seinen Antrag zurück. Graf v. d. Gröben zu persönlicher Bemerkung: Die Unwandelbarkeit des Hauses wird erhalten, wenn Keiner ausscheidet, darum bin ich für meine Person zurückgetreten. Graf Itzenplitz will keine Debatte weiter, da der Antrag zurückgezogen ist, welcher Ansicht der Präsident zustimmt. Es zeigt sich im Hause große Neigung, sich über den Punkt ausführlich zu expliziren, da er eine Prinzipienfrage von großem Belang berührt. Das Zurückziehen des Antrags durch den Grafen Rittberg ist den Herren deshalb keineswegs erwünscht gekommen. Graf Arnim-Boitzenburg und Dr. Götze geben dies in deutlichster Weise zu erkennen. Graf Schwerin: Ich möchte mich recht deutlich machen, daher erkläre ich, daß prinzipielle Differenzen zwischen dem Hause und der Regierung aus dieser Frage nicht vorliegen. (Bravo!)

Das Haus geht auf den zweiten Theil der Tagesordnung über, den Bericht der 5. Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Graf Itzenplitz als Berichterstatter: Meine Herren! Das Thema selbst ist dem hohen Hause bis auf die neu eingetretenen Mitglieder genau bekannt, es ist wiederholt berathen und debattirt. Eine Differenz hat sich nur darin ergeben, daß die Kommission darauf beharrte, die „betreffenden Kreistage" anzuhören, was die Regierungsvorlage nicht will. Nun dient aber die Anhörung der Kreistage zur bessern Information der Regierung selbst, und die Kommission hat gar nicht eingesehen, weshalb man die Kreistage überhören wolle. Graf Hoverden: Die Kontroverse dreht sich um Anhörung der Kreistage, welche allerdings das geeignetste Organ sind. Hr. v. Waldaw-Steinhöfel: Für mich ist die Erklärung des andern Hauses, die Kreistage seien nicht rechtskräftig, werthlos. Der frühere Minister Innern hat sich darüber nicht deutlich ausgesprochen, und so wäre es wichtig, die Ansichten des Grafen Schwerin kennen zu lernen. Die Kreistage schaffen Selbstregierung, und es überrascht, daß das Ministerium, daß sich selbst liberal nennt, bureaukratische Einrichtungen vorzuziehen scheint. Graf Schwerin: Ich nehme gern Gelegenheit, zu erklären, daß die Kreistage durchaus zu Recht bestehen, eine andere Frage ist aber die, ob die Zusammensetzung derselben zweckmäßig sei. Die Regierung erstrebt laut Thronrede Umgestaltung der Angelegenheit. Graf Arnim-Boitzenburg: Das Haus beschließe den Zusatz aus Zweckmäßigkeitsrücksichten und dies um so mehr, als die Kreisstände solide Institutionen sind, nun höre ich zu meiner Freude, daß Graf Schwerin ihre Rechtsbeständigkeit nicht im Geringsten anzweifelt, aber ich fürchte, daß bei der Kreisordnung, der wir entgegensehen, es sich nicht sowohl um Frage der Zweckmäßigkeit, sondern des Rechts handeln wird, und sehe mich schon jetzt als entschiedenen Gegner des Herrn Ministers an. In dem vorliegenden Falle wollen wir die Regierung unterstützen. Graf Schwerin: Ich erkenne die Kreisstände als zu Recht bestehend an, habe aber nicht ein Gleiches über die Kreisordnung gesagt, welche einer Regelung unterzogen werden müssen. Die Generaldiskussion ist geschlossen. §. 1 des Gesetzentwurfes wird mit großer Majorität angenommen. Herr Hasselbach: Meine Stellung zur Frage habe ich früher schon ausführlich dargelegt, nur gegen Hrn. v. Waldaw will ich bemerken, daß die liberale Seite jederzeit für Selbstverwaltung einstehen wird. Die jetzige Regierung hat dies Prinzip auch kräftig unterstützt. Herr v. Plötz: Ich halte die Differenz zwischen der Kommission und der Regierung nicht für prinzipiell, besonders nach den beruhigenden Erklärungen des Ministers v. Schwerin. §. 2 der Regierungsvorlage wird einstimmig angenommen, das Haus verzichtet ferner auf die von der Kommission in §. 3 vorgeschlagene Einschaltung: „nach Anhörung der betreffenden Kreistage", und nimmt §. 3 einstimmig an. Ebenso wird §. 4 angenommen, und da Niemand über das ganze Gesetz das Wort ergreift, so wird der dritte Theil der Tagesordnung: Erster Bericht der Petitionskommission, ohne Debatte erledigt. Nächste Sitzung unbestimmt.

— Der Gesetzentwurf, betr. das städtische Einzugs-, Bürgerrecht- u. Einkaufsgeld lautet: „§. 1. Die Vorschriften in dem §. 52 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vom 30. Mai 1853, in dem §. 51 der Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und im §. 48 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 wegen Erhebung eines Einzugsgeldes, eines Hausstands- oder Eintrittsgeldes und eines Einkaufsgeldes werden hierdurch aufgehoben. §. 2. Die Stadtgemeinden sind befugt, auf Grund von Gemeindebeschlüssen, welche die Genehmigung der Regierung erhalten haben, die Entrichtung von 1) Einzugsgeld bei Erwerb der Gemeindeangehörigkeit (§. 3 der Städteordnungen); 2) Bürgerrechtsgeld bei Erwerb des Bürgerrechts (§. 5 a. a. O.); 3) Einkaufsgeld anstatt und neben einer jährlichen Abgabe für die Theilnahme an den Gemeindenutzungen (§. 50 Nr. 4, §. 49 Nr. 4 und §. 47 Nr. 4 der betr. Städteordnungen) anzuordnen. §. 3. Das Einzugsgeld darf in Stadtgemeinden von weniger als 2500 Einwohnern den Betrag von 3 Thlrn., von 2500—10,000 Einw. 6 Thlr., von mehr als 10,000 Einw. 10 Thlr., in der Hauptstadt Berlin 15 Thlr. nicht übersteigen. §. 4. Von der Zahlung des Einzugsgeldes kann die Gestattung der Niederlassung und des ferneren Aufenthalts abhängig gemacht werden, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo 1) der Zahlungspflichtige zur Zeit der ersten Zahlungsaufforderung bereits den Unterstützungswohnsitz (§. 1 des Gesetzes über die Armenpflege vom 31. Dez. 1842 und Art. 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1855) erworben hat, oder 2) bei eingetretener Hülfsbedürftigkeit keine andere zur Aufnahme des Armen verpflichtete Gemeinde (Gutsbezirk) vorhanden ist. Zu §. 4 giebt die Regierung folgenden Kommentar: Die in dem Vordersatz ausgedrückte Regel ist kein bestehendes Recht. Die Ausnahme unter Nr. 1 beabsichtigt, diejenigen Personen, welche sich vor definitiver Niederlassung bereits 3 Jahre oder länger am Orte aufgehalten haben, gegen die Möglichkeit späterer Fortweisung zu sichern und dadurch für die Folge Härten, welche sich bisher nicht selten unangenehm fühlbar gemacht haben, vorzubeugen. Die Ausnahme unter Nr. 2 soll die Kollision beseitigen, welche zur Zeit zwischen dem §. 52 der Städteordnung und den Gesetzen über die Armenpflege besteht, indem ersterer die Niederlassung schlechthin von der Zahlung des Einzugsgeldes abhängig erklärt, während nach letzterem die Städte dennoch verpflichtet sind, unter Umständen auch solchen Personen ihre dauernde Fürsorge angedeihen zu lassen, welchen gemäß §. 52 der Städteordnung Aufenthalt und Niederlassung zu versagen sein würde. §. 5. Befreit von Einzugsgeld sind 1) Personen, welche durch Ehe, Blutsverwandtschaft, Stiefverbindung oder Schwägerschaft zur Familie und zugleich auch zum Hausstande eines Hausherrn oder einer selbständig einen Hausstand führenden Hausfrau gehören oder solchem Hausstande dauernd sich anschließen; 2) Personen, welche einen von ihnen aufgegebenen Wohnsitz in derselben Stadt innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nach ihrem Wegzuge aus derselben wiederergreifen; 3) die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, die Lehrer und die Geistlichen, welche gemäß dienstlicher Verpflichtung ihren Wohnsitz in der Stadt nehmen; 4) Militärpersonen, welche 12 Jahre im aktiven Dienststande sich befunden haben, bei der ersten Niederlassung, so wie unter Nr. 3 genannten Personen bei der ersten Verlegung des Wohnsitzes nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. §. 6. In denjenigen Städten, in welchen ein Bürgerrechtsgeld eingeführt ist, darf vor dessen Berichtigung das Bürgerrecht nicht ausgeübt werden. Abstufungen in dem Betrage der Abgabe sind statthaft. (Zu §. 6 giebt die Regiernng folgenden Kommentar: Hinsichtlich des Bürgerrechtsgeldes ist die gesetzliche Feststellung von Maximalbeträgen nicht Bedürfniß, weil der Umstand, daß diese Abgabe nicht bloß von Neuangezogenen, sondern von allen Bürgern zu entrichten ist, im Allgemeinen genügende Gewähr gegen eine Ueberspannung der Sätze bietet. Die Zulässigkeit von Abstufungen ist schon beim Hausstandsgelde als bestehenden Rechtens anerkannt, sie liegt gleich sehr in der Billigkeit wie im finanziellen Interesse der Gemeinde.) §. 7. Das Bürgerrechtsgeld darf innerhalb derselben Gemeinde von Niemandem zweimal erhoben werden. Im Fall eines Ortswechsels ist der in der einen Gemeinde entrichtete auf den in der andern Gemeinde zu entrichtenden Betrag in Anrechnung zu bringen. In beiden Beziehungen gilt das bisherige Hausstandsgeld dem Bürgerrechtsgelde gleich. Die im §. 5 Nr. 3 und 4 genannten Personen sind in den dort erwähnten Fällen auch von der Entrichtung des Bürgerrechtsgeldes befreit. §. 8. Die Verpflichtung zur Zahlung des Einkaufsgeldes, so wie der demselben entsprechenden jährlichen Abgabe ruht, so lange auf die Theilnahme an den Gemeindenutzungen verzichtet wird. §. 9. Hinsichtlich der Verjährung und der Reklamationen findet das Gesetz vom 18. Juni 1840 jedoch nur mit der Maaßgabe Anwendung, daß die nicht zur Hebung gestellten Einzugs-, Bürgerrechts- oder Einkaufsgelder erst in 2 Jahren nach Ablauf desjenigen Jahres, in welchem die Zahlungsverbindlichkeit entstanden ist, verjähren. Das Gesetz vom 11. Juli 1822, so wie die Kabinetsordre vom 14. Mai 1832, sind auf die genannten Abgaben nicht anwendbar. §. 10. Die auf Grund der aufgehobenen Paragraphen der Städteordnungen erlassenen oder älteren noch geltenden Regulative bleiben in Kraft, so weit sie den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht widersprechen. §. 11. Diese Bestimmungen sind auch in denjenigen Ortschaften (Flecken) zur analogen Anwendung zu bringen, welche auf Grund des §. 1 Absatz 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 eine der letzten nachgebildete Ortsverfassung besitzen.

Aus den beigefügten Motiven heben wir Folgendes hervor: Der vorliegende Gesetzentwurf hält hinsichtlich des Einzugsgeldes die Grundgedanken der zur Zeit bestehenden Gesetzgebung fest. Er gewährt zwar ebenso wenig dessen Aufhebung in den Städten, wie dessen Uebertragung auf das platte Land der östlichen Provinzen, dagegen führt er die Abgabe in solche Grenzen zurück, innerhalb deren dieselbe zwar wohl noch zur Besonnenheit und Vorsicht beim Wechsel des Wohnsitzes mahnt, auch Diejenigen, welche bereits auf den Schwellen der Armuth sich befinden, fern zu halten vermag, jedoch für wirklich erwerbsfähige Personen nicht unerschwinglich ist und insofern nicht als unstatthafte Beschränkung der Freizügigkeit erscheint. Indem der Entwurf den Betrag der Abgabe ermäßigt, vermindert er zugleich die nachtheiligen Rückwirkungen, welche dieselbe auf die in unmittelbarer Nähe der Städte liegenden Landgemeinden äußern kann, und indem er die Fälle der Befreiungen von der Zahlungspflichtigkeit genauer präzisirt und dieselben erweitert, beseitigt er nicht allein manchen Zweifel und willkürliche örtliche Verschiedenheiten, sondern er bringt gegenüber dem Interesse der Gemeinden auch das Recht der Familien, so wie die, den altgedienten Militärpersonen gebührenden Rücksichten zur wünschenswerthen Anerkennung. Das Hausstandsgeld läßt der Entwurf fallen. Nachdem sich in der Praxis die Auffassung Geltung verschafft hat, daß dasselbe nicht bloß bei erster Begründung, sondern auch bei jeder Uebersiedelung eines Hausstandes zu erheben sei, hat dasselbe den neu anziehenden Familien gegenüber die Natur des Einzugsgeldes angenommen, und wirkt als Verstärkung des letzteren. Für die bereits Eingesessenen trägt es dagegen wesentlich den Charakter einer Heirathssteuer und unterliegt den einer solchen entgegenzustellenden gewichtigen Bedenken, während andererseits nicht einmal zuzugeben ist, daß dasselbe ein wirklich wirksames Mittel zur Verhütung leichtsinniger Ehen biete. Es lag nahe, an Stelle des Hausstandsgeldes auf das Bürgerrechtsgeld zurückzugreifen, weil das erstere nicht nur von Hause aus finanziell zum Ersatz für das letztere hat dienen sollen, sondern auch innerlich nicht außer Zusammenhang mit demselben steht, diesen vielmehr insbesondere dadurch bekundet hat, daß auch nach §. 52 der Städteordnung die Theilnahme an dem Bürgerrecht von der Zahlung des Hausstandsgeldes abhängig gemacht werden kann. Die Zurückführung des Hausstandsgeldes auf ein Bürgerrechtsgeld bietet die positiven Vortheile, daß die Abgabe dadurch gleich wie das Einzugsgeld der systematischen Gliederung der städtischen Bevölkerung nach Aufenthalt, Domizil und Bürgerrecht angefügt wird, daß der ärmere, nicht angesessene und zu weniger als 4 Thlr. Klassensteuer zu veranlagende Theil der Einwohnerschaft von der, zumal im Augenblicke der Begründung eines Hausstandes, sehr empfindlichen Steuer befreit wird und daß die Fälligkeitstermine für Einzugsgeld und Bürgerrechtsgeld um mindestens Jahresfrist von einander getrennt werden. Dies Alles hindert aber nicht, daß den Städten immerhin in dem Einzugs- und Bürgerrechtsgeld ein genügender Ersatz für den Verlust der auf den Städteordnungen von 1808 und 1831 fußenden Bürgerrechtsgelder verbleibt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 17. Febr. [Dreizehnte Sitzung.] Im Abgeordnetenhause begannen heute die Berathungen über die Grundsteuervorlagen. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung zeigt der Präsident an, daß sich die Kommission für die Prüfung der Heeresvorlage konstituirt habe. In diese Kommission sind gewählt die Abg. Milde, Kühne (Berlin), Harkort, Stavenhagen, Grabow, v. Auerswald (Rosenberg), Brämer, v. Hoverbeck, v. Blankenburg, v. Bockum-Dolffs, v. Vincke (Ohlau), Reichensperger (Geldern), Schubert, v. Seidlitz, v. Vincke (Hagen), Mathis (Barnim), Behrend, Osterrath, Dr. v. Brandt, Schönau. Zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wurden die Abgeordneten v. Vincke (Hagen) und Grabow, zum Schriftführer und Stellvertreter die Abg. Osterrath und Behrend gewählt. Vor dem Beginn der Grundsteuerdebatte erscheint in der Hofloge Sr. K. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm. Die Debatten begannen mit einer Vertheidigung der Kommissionsvorschläge durch den Berichterstatter Dr. Riedel. Graf Canitz spricht sich gegen die Vorlage aus, er bestreitet die Bedürfnißfrage, sieht die Gefährdung des Grundbesitzes in einer Annahme der Vorlage und glaubt, daß Mittel, welche für die Heeresvorlage erforderlich seien, sich auf andere Weise als durch Ausgleichung der Grundsteuer beschaffen ließen. v. Saenger erklärt sich aus politischen Rücksichten auf die gegenwärtige Situation und die kommunale Selbstverwaltung für die Vorlage, nur müsse man dieselbe so modifiziren, daß sie keine Ueberbürdung werde. v. Wedell (Cremtzow) erklärt sich gegen die Vorlage, welche Duncker (Berlin) im Interesse einer dringend nothwendigen einheitlichen Heeresverfassung und Steuerverwaltung zur Annahme empfiehlt. v. Wedell (Nordhausen) bekämpft die Vorlage. Dr. Gneist spricht für die Kommission, indem er die Wichtigkeit des allgemeinen Prozentsatzes betont und anerkennt, daß die Regierung diesen jetzt so normirt hat, daß eine weitere Erhöhung ausgeschlossen ist. Der Reg. Kommiss. Schumann vertheidigt den Entwurf namentlich gegen die Vorwürfe, die demselben „von der Feudal-Partei" gemacht worden (während der Rede muß der Präsident um Ruhe bitten), und schließt mit der Bemerkung, man möge doch auch an die Möglichkeit denken, daß, wenn jetzt die Regelung der Grundsteuer mit Entschädigung entworfen werde, sie dann doch später leicht ohne Entschädigung eingeführt werden dürfte. Der Finanzminister weiset namentlich darauf hin, daß der Ertrag der Grundsteuer für die Durchführung der Heeresorganisation unbedingt nöthig sei. Seine Rede wird mehrfach von Beifall unterbrochen. Abg. v. Bentkowski beantragt die Vertagung, welche indeß abgelehnt wird. Die Abg. Richter und Diergardt werden noch, doch mit sehr getheilter Aufmerksamkeit angehört und sodann die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Sonnabend den 18. d.

— [Ein Posener Antrag.] Der Abg. v. Sänger hat mit Unterstützung von 36 anderen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Versicherungszwanges in der Provinzial-Feuer-Sozietät der Provinz Posen als Antrag eingebracht. Derselbe lautet: „Die §§ 11, 12 und 13 des Feuer-Sozietäts-Reglements für die Provinz Posen vom 5. Januar 1836, wonach die Grund- und Hausbesitzer in der Provinz Posen gezwungen sind, ihre Gebäude bei der Provinzial-Feuersozietät und nur bei dieser zu versichern, werden aufgehoben." Als Beweggründe werden die Aufhebung des Versicherungszwanges in der Provinz Westfalen, deren Zustände denen der Provinz Posen sehr ähnlich seien, und die zahlreich deshalb, besonders im vorigen Jahre, eingegangenen Petitionen von Bewohnern der Provinz Posen, aufgeführt. Daß das Fortbestehen des Versicherungszwanges als eine Kalamität für diese Provinz angesehen werde, habe das Haus im vorigen Jahre bereits anerkannt, und könne dasselbe diese Angelegenheit ohne Anhörung des Provinziallandtages zum Austrag bringen,

da die betreffenden Bestimmungen des Reglements vom 5. Januar 1836 nur als provisorische laut §. 20 der Ausführungsverordnungen zuzusehen wären.

Militärzeitung.

Die gezogenen Kanonen. Bei der erhöhten, ja beinahe ausschließlichen Wichtigkeit, welche die gezogenen Geschütze für die Zukunft erlangen zu wollen scheinen, wird es jedenfalls von Interesse sein, hier nach den Angaben der neuesten, diesen Gegenstand behandelnden Schriften wie einiger Militär-Zeitungen die Geschichte dieser Erfindung wenigstens in ihren ungefähren Hauptmomenten mitgetheilt zu finden.

Die Idee an sich, gezogene Geschütze herzustellen, ist wohl nur wenig jünger, als die Anwendung der Züge bei den Feuerwaffen überhaupt, und seit der Erfindung der Arkebuse, bei welcher dies zuerst geschah, sind denn auch fortlaufend einzelne Versuche zur Verwirklichung dieses Gedankens gemacht worden. In dem ehemaligen kaiserlichen Zeughause in Wien befand sich ein solches Stück vom Jahre 1598, das bleierne Kugeln von zwei Pfund Schwere schoß, und ebenso sind auch im Musée d'artillerie zu Paris mehrere, dem darauf enthaltenen Wappen nach zu urtheilen, ursprünglich holländische kleine gezogene Geschütze von ungefähr demselben Kaliber aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts enthalten. Nicht selten waren auch die Läufe der sogenannten, namentlich von den Türken gebrauchten Orgelgeschütze oder Todtenorgeln gezogen, und sind davon in fast allen bestehenden großen Geschützsammlungen einzelne noch erhaltene Beispiele aufzuführen.

Der Erste jedoch, welcher, und zwar bereits im Jahre 1742, vom wissenschaftlich artilleristischen Standpunkt die Idee faßte und aussprach, der Artillerie als eine neue Waffe gezogene Geschütze beizugeben, war der englische Artilleriekapitän Robins. Es sollen nach einigen Nachrichten auch damals schon zur Verwirklichung dieses Gedankens in England Versuche mit ein- und zweipfündigen mit Zügen versehenen Geschützen stattgefunden haben, völlig nachweisbar geschah dies indeß erst 1776 und fernerhin von 1779 bis 82, wo ein gewisser Joseph Manton der englischen Regierung eine hierhin einschlagende Erfindung vorlegte, welche von ersterer auch wiederholten und sehr günstig ausgefallenen Proben unterworfen wurde. Beiläufig war hierbei zum ersten Male statt der bisher für die derartigen Versuche immer angewendeten bleiernen, von eisernen Geschossen die Rede gewesen, welche in einem hölzernen Spiegel steckten, der mit an ihr vorhandenen Vorsprüngen genau in die Züge der Seele des Geschützrohrs eingriff. Die ungeheure Forderung von 30,000 Pfd. St. oder 210,000 Thlrn., welche Manton von der englischen Regierung als den Preis für die Erfindung beanspruchte, ließ die letztere jedoch schließlich wieder in Vergessenheit kommen.

1816 trat der bayrische Oberstlieutenant v. Reichenbach in Bayern mit einem ähnlichen Projekt auf, es handelte sich dabei übrigens nur um einpfündige Geschütze, welche an beiden Enden sphärisch abgerundete, und in ihrem mittleren Theil mit schwachen Vorsprüngen versehene Geschosse verfeuerten. Die Resultate waren mittelmäßig.

Von 1846 bis 1848 wurde endlich von dem sardinischen Artilleriekapitän Cavalli der Idee, gezogene Geschütze herzustellen, ein ganz neuer Aufschwung gegeben, und dieser ist denn auch wohl als der eigentliche Erfinder der jetzigen gezogenen Kanonen zu erachten. Der genannte Offizier machte damals seine Versuche mit auf Kosten der sardinischen Regierung in den großen schwedischen Geschützgießereien zu Aker und Stafsjö angefertigten gußeisernen 24- und 38-Pfündern, zu welchen beiläufig die nach seinen Zeichnungen gefertigten Geschosse mit verschieden gestalteten Spitzen und genau in die Züge des Rohrs passenden Vorsprüngen oder passenden Flügeln gleich mit gegossen waren. Die Erfolge bestanden in einer bedeutend ausgedehnteren Schußweite und einer unvergleichlich besseren Treffwahrscheinlichkeit, die noch heute nicht ganz bewältigte Schwierigkeit, die je nach der Richtung der Züge im Rohr bei den Geschossen dieser Geschütze statthabende Seitenabweichung nach rechts oder links genau zu ermitteln, und danach den Modus der Visirung zu ändern, veranlaßte jedoch Sardinien, selbst diese Versuche ohne ein eigentlich faktisches Resultat wieder fallen zu lassen. Beiläufig waren die Cavallischen gezogenen Kanonen auch schon wie jetzt die preußischen durch eine eigene Vorrichtung von hinten zu laden.

Was Sardinien Preis gegeben hatte, ward übrigens von Frankreich noch unter der Regierung Ludwig Philipp mit größtem Eifer wieder aufgenommen. Der französische Artilleriekapitän Lepage war in Aker Zeuge jener Cavallischen Versuche gewesen und auf seinen günstigen Bericht trat noch 1847 in Vincennes eine französische Artilleriekommission zusammen, um über die Verwendbarkeit und beste Art der Anfertigung gezogener Kanonen ein Gutachten abzugeben. Der Modus, die Ladung vom Bodenstück des Rohrs einzubringen, ward dabei verworfen, die Anfertigung einiger solcher Stücke dagegen sofort beschlossen, welche denn auch noch in demselben Jahre in der großen französischen Geschützgießerei zu Lafère gegossen und damit sofort die ersten Versuche angestellt wurden.

Die Februarrevolution von 1844 ließ in Frankreich jedoch diese Angelegenheit bald wieder ins Stocken kommen, dagegen aber nahmen Preußen und England 1850 fast gleichzeitig die Frage wegen Anfertigung der gezogenen Geschütze auf und wurden in beiden Ländern seit diesem Zeitraum unablässige und sorgfältige Versuche damit angestellt.

Hier wie überhaupt war bisher übrigens nur von der Anwendung dieser Erfindung auf schwere Belagerungs- und Marinegeschütze die Rede gewesen, noch in demselben letztgenannten Jahre trat aber in Frankreich der damalige Artilleriekapitän Tanusier mit dem Vorschlag auf, bronzene Feldgeschützröhre zu ziehen und aus ihnen cylindrokanische gußeiserne Geschosse mit nach der ersten Anlage 2, gegenwärtig jedoch 12 Ailettes oder Tètons genannte Vorsprünge von Kupfer, dann Blei und jetzt Zink zu schießen. Bereits 1856 besaß übrigens die französische Marineartillerie einen 30- und einen ebensolchen 36-Pfünder.

Von 1852 ab und mit erhöhtem Aufschwunge 1855 und 56 ging übrigens die Idee, Kanonen aus Gußstahl herzustellen, mit der, gezogene Geschütze für den Feldgebrauch zu fertigen, Hand in Hand. 1857 und 58 wurden in Frankreich darüber die umfassendsten Versuche angeordnet, doch scheiterten bisher alle Veranstaltungen des französischen Kaisers, die Gußstahlfabrikation im Großen in Frankreich einzubürgern, so daß dort schließlich wieder zu der Bronce als Material für die gezogenen Feldgeschütze zurückgegriffen wurde. Preußen blieb es in dieser Beziehung vorbehalten, die Vereinigung dieser beiden Ideen vor allen anderen Staaten durchzuführen und nebenbei auch den so vortheilhaften Modus, die Ladung am Bodenstück einzubringen, in praktischerer Weise als früher Cavalli wieder zu Geltung zu bringen.

Deutscher Bund. Der zur Erprobung von bei der bayrischen Kavallerie neu einzuführenden Satteln und des Beschlags mit Schraubstolleneisen zu Ausgang vorigen Jahres in Bayern angestellte Uebungsmarsch von drei Schwadronen beinahe durch alle bayrischen Landestheile, von welchem seiner Zeit auch in unserer Militärzeitung schon die Rede gewesen, hat in Bezug auf den erwähnten Beschlag nur ein sehr bedingungsweise günstiges, in Betreff der in Probe genommenen Sättel dagegen ein in jeder Beziehung zufriedenstellendes Resultat ergeben. Diese letzteren, welche im wesentlichen die Vorzüge der bei der schwedischen und dänischen Kavallerie in Gebrauch befindlichen Sättel in sich vereinigen, sollen denn auch bei der gesammten bayrischen Kavallerie, der schweren sowohl wie der leichten, eingeführt werden. Für die ebenfalls beabsichtigte Uniformänderung bei der bayrischen Infanterie ist jetzt bestimmt worden, daß vorläufig bei jedem Infanterieregiment zwei Musterröcke nach einer bequemeren Form als die jetzige gefertigt und dann im Verein mit Bauschbeinkleidern nach französischem Schnitt von dazu befehligten Mannschaften versuchsweise bis auf Weiteres getragen werden sollen. Noch werden bei der Infanterie, statt der bisher geführten großen, die französisch-preußischen kleinen Trommeln eingeführt werden. — Die in Oestreich bereits abgestellte Rekrutenaushebung von 80,000 Mann wird, wie neuere Nachrichten melden, nun doch statthaben, in Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Hannover ist dagegen neuerdings erst noch Befehl ergangen, die nächstfällige Rekrutenaushebung entweder ganz auszusetzen oder doch auf einen späteren Termin zu vertagen. — In Kurhessen ist, wahrscheinlich in Veranlassung des Falls mit dem Hauptmann Breithaupt, welcher unter Uebertritt als Major in den östreichischen Dienst das Eigenthumsrecht des von ihm erfundenen und nach ihm benannten Geschoßzünders für 15,000 Fl. an die östreichische Regierung verkauft hat, jetzt der Befehl gegeben worden, daß alle in den Militärlaboratorien gemachten Erfindungen künftig von Rechtswegen und ohne Entschädigung dem Staate gehören. Gewiß ein Mittel, um den militärischen Erfindungsgeist ganz außerordentlich anzuspornen.

Frankreich. [Neue Uniformirung der Armee.] Nach dem „Constitutionnel“ werden die Veränderungen in der Uniformirung der französischen Armee in Folgendem bestehen: Die Pantalons, etwas weiter als bisher, besitzen unten nach auswärts Knöpfe, um sie bei schmutzigem Wetter daran aufgeknöpft und aufgekrämpt tragen zu können. Die Gamaschen, weiß oder schwarz, werden beibehalten. Der Kragen des Waffenrocks wird nicht mehr unter dem Kinn zugehakt, sondern erhält vorne einen Ausschnitt, so daß innerhalb desselben die Kravatte sichtbar ist. Die Epauletten werden kleiner, um den Mann beim Liegen nicht zu geniren. Der Mantel, mit geräumigen Aermeln und weit um die Brust, wird kürzer und schmiegt sich vermöge eines Gürtels der Taille an, eine daran befestigte Kapuze kann bei üblem Wetter über die Kopfbedeckung gestreift und soll sonst flach auf dem Tornister getragen werden. Das leichte Käpi, welches sich von selbst im Gleichgewicht erhält, besitzt keine Sturmbänder und wird im Fall der Noth durch ein das Kinn umfassendes Riemchen festgehalten. Die Mütze von kreppfarbenem Tuch hat einen breiten Rand von blauem Tuch, welcher zum Schutz gegen Kälte und Sonnenschein bezüglich über Ohren und Augen gestreift werden kann. Ein blauer, wollener Spenzer, von der Form einer Matrosenjacke, wird bei der Arbeit und bei strenger Kälte unter dem Waffenrock getragen.

Neapel. [Verstärkung der Armee; Bestand derselben.] Außer der bereits Ausgang vorigen Jahres verfügten Errichtung noch eines zweiten Garde-Jägerregiments zu Fuß und eines 13. Jägerbataillons soll nunmehr auch noch ein zweites reitendes Jägerregiment errichtet werden. Mit demselben besteht die aktive neapolitanische Kavallerie aus 1 Schwadron Garde du Corps, 2 Garde-Husaren-, 1 Karabiniers- (Kürassierregiment), 3 Dragoner-, 2 Ulanen-, und 2 reitenden Jägerregimentern zu je 4 Eskadrons, oder in 10 Regimentern und 1 Eskadron, zusammen aus 41 Schwadronen. Die Infanterie, außer den nach ihrer vorjährigen Auflösung noch in der Reorganisation begriffenen Schweizertruppen, besitzt dagegen: 2 Garde-Grenadierregimenter zu je 4, 2 Garde-Jäger- zu je 2 Bataillonen, 1 Marine- und 1 Karabiniersregiment, ebenfalls zu je 2 Bataillonen, 13 Linienregimenter zu je 3 Bataillonen und 13 Jägerbataillone, oder zusammen 68 Feldbataillone. Inklusive Artillerie (2 Regimenter = 4702 Mann), Genie, Depotabtheilungen, Veteranen, Train (aber ohne die sehr starke und völlig militärisch organisirte Gendarmerie) wird die Kriegsstärke der neapolitanischen Armee auf 87,274 Mann angegeben, wovon vorläufig freilich die ehemaligen Schweizertruppen mit 7497 Mann in Abzug zu bringen wären. Außerdem will Neapel an Armeereserven 51,000 Mann besitzen, über deren Bestand, Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung indeß immerhin einige gegründete Zweifel gehegt werden dürfen. —p.

Aus polnischen Zeitungen.

Der „Dz. pozn.“ bespricht in seiner Nr. 38 die neulich von der Posener Zeitung (s. Nr. 32) wortgetreu mitgetheilte Adresse der Wongrowitzer Parochianen an den heiligen Vater. „In dem Begleitschreiben (heißt es im Dz.) an den Herrn Erzbischof schreitet der ehrenwerthe Kommendarius mit kühnem und festen Schritte hinaus auf das Feld der gegenwärtigen politischen Verwickelungen, indem er in sehr kategorischer und nicht allzuschmeichelhafter Weise über Kaiser Napoleon seinen Spruch fällt. Herr Pfarrverweser Napoleon v. Osmolski sagt allda, daß seine Parochianen gegenwärtig Thränen des Mitgefühles und des Schmerzes vergießen, indem sie die vatermörderischen und faustrechtlichen Streiche sehen, welche der älteste Sohn der Kirche an der Seine gegen die Unabhängigkeit des sichtbaren Oberhauptes der Kirche und gegen die Gewissensfreiheit aller Katholiken in der Welt gottlos richtet. — Einer solchen Redeweise ist Energie und Kühnheit in der That nicht wohl abzusprechen, da man zugeben muß, daß selbst ein Papst Gregor VII. kaum ein zornigeres und entschiedeneres Verdammungsurtheil des großen weltlichen Machthabers zu verkünden vermocht hätte. Nur dürfte, was den Scharfblick politischer Berechnung anbelangt, der ehrenwerthe Verfasser jener fulminanten Zuschrift sich etwas gröblich getäuscht haben. Denn wenn Schreiber dieser Adresse in so drastischer Weise den Kaiser Napoleon als gottlosen Vatermörder und Vergewaltiger der Kirche kennzeichnet, so will doch scheinen, als sei er einigermaßen mit dem vermeintlichen politischen Winde gesegelt, der zur Zeit in Rom und in Berlin weht und der freilich dem Kaiser Napoleon durchaus nicht günstig ist. Gleichwohl hat sich dieser Wind durchaus noch nicht dermaßen festgesetzt, daß er nicht durch einen Zufall in nicht gar ferner Zukunft vollständig umsetzen könnte; und für diesen Fall würde dem Priester v. Osmolski nur die innere Befriedigung seines Gewissens bleiben, ausgesprochen zu haben, was er gefühlt und gedacht, dahingegen dürfte es sehr zweifelhaft werden, ob man in Rom und in Berlin sich aufgelegt fühlen möchte, seine unzeitigen Anathemdonnerkeile ihm zu besonderem Verdienste anzurechnen.“ △

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Februar. [Das Departements-Ersatzgeschäft] wird in diesem Jahre für den Bereich der 19. und 20. Infanterie-Brigade wie folgt abgehalten werden: A. im Bereiche der 19. Infanterie-Brigade: am 29. Februar und 1. März für den Stadtkreis Posen, in Posen, am 2. und 3. März für den Landkreis Posen, in Posen, am 5. u. 6. März für den Kr. Schroda, in Schroda, am 8. und 9. März für den Kreis Obornik, in Obornik, am 12. und 13. März für den Kreis Samter, in Samter, am 15. u. 16. März für den Kr. Buk, in Neutomyśl, am 19. u. 20. März für den Kreis Birnbaum, in Birnbaum, am 22. und 23. März für den Kreis Meseritz, in Meseritz, am 26. und 27. März für den Kreis Bomst, in Wolstein, am 29. und 30. März für den Kreis Kosten, in Kosten. B. im Bereiche der 20. Infanterie-Brigade: am 5. und 6. März für den Kreis Kröben, in Rawicz, am 8. und 9. März für den Kreis Krotoschin, in Krotoschin, am 12. u. 13. März für den Kreis Adelnau, in Ostrowo, am 15. und 16. März für den Kreis Schildberg, in Kempen, am 19. und 20. für den Kreis Pleschen, in Pleschen, am 22. und 23. März für den Kreis Wreschen, in Wreschen, am 26. und 27. März für den Kreis Schrimm, in Schrimm, am 29. und 30. März für den Kreis Fraustadt in Fraustadt. Gleichzeitig werden alle in dem laufenden Jahre die Lehrzeit beendigenden Jägerlehrlinge aufgefordert, sich gehörigen Orts vor die Departements-Ersatzkommission zu gestellen, derselben die Genehmigung des Ober-Forstmeisters über die Annahme in die Lehre vorzulegen und sich so als wirkliche Jägerlehrlinge auszuweisen.

R **Posen**, 18. Febr. [Vertretung im Herrenhause.] Die vielfach ventilirte Frage über die Vertretung unsrer Stadt im Herrenhause, die sich, der Seeschlange ähnlich, längere Zeit durch verschiedene Blätter bewegte, ist vollkommen erledigt. Denn der Stadtrath, Major a. D. v. Treskow, hat sich, wie wohl kaum anders zu erwarten stand, veranlaßt gesehen, sein Gesuch um Gestattung des Ausscheidens aus dem hohen Hause zurückzunehmen. (Vergl. oben die Verhandlungen des Herrenhauses vom 17. Febr.)

Δ — [Zum Wreschener Kreistage.] Ein längeres Inserat in Nr. 39 des „Dz. pozn.“, unterzeichnet von fünf polnischen Gutsbesitzern im Wreschener Kreise (Poniński, W. Hulewicz, Szwantowski, Łaszczyński, Gąsiorowski), bringt gleichfalls eine Berichtigung der „unvollständigen“ Beschreibung des Wreschener Kreistages in Nr. 34 des genannten Blattes. Diese Berichtigung erzählt den thatsächlichen Hergang durchaus ebenso, wie er in dem „Audiatur et altera pars“ der gestrigen „Posener Zeitung“ zur Kenntniß gebracht wird. Freilich werden die polnischen Leser von den Emendatoren nicht einfach im Interesse der historischen Treue und Wahrheit mit dem erneuten Detail der ganzen Sache behelligt, sondern lediglich, weil die Berichtigung eine politisch-nationale Angelegenheit der Polen, „eine für uns so sehr wichtige Frage, den Gebrauch der Muttersprache bei amtlichen Verrichtungen“ betrifft. Dies Parteimotiv wird denn auch in dem Schlußpassus unumwunden ausgesprochen. Derselbe lautet: „Nachdem am Schlusse der Verhandlungen das deutsche Protokoll, ungeachtet unseres Protestes, vom Herrn Landrath vorgelesen und von den Mitgliedern deutscher Nationalität ohne Rücksicht auf uns unterschrieben worden war, haben wir Polen auf die Uebersetzung der gefaßten Beschlüsse warten müssen und erst nach ½7 Uhr das nun vollständig vorliegende Protokoll unterzeichnen können. Durch die Erfahrung belehrt, werden wir nunmehr auf späteren Kreistagen verlangen, daß das polnische Protokoll unmittelbar, sobald die Diskussion über jeden einzelnen Gegenstand geschlossen, aufgesetzt werde, denn uns steht das Recht zu, ein polnisches Protokoll zu fordern, nicht aber eine nachherige Uebersetzung.“

ξ **Bromberg**, 17. Febr. [Petition; Unglücksfall; Theater.] Unter den Bewohnern des linken Braheufers zirkulirt gegenwärtig eine Petition an das k. Justizministerium, den Bau des neuen Gerichtsgebäudes betreffend. In derselben wird nachgewiesen, wie der in Vorschlag gebrachte Bauplatz (im alten Stadttheile am rechten Ufer der Brahe) vielfache Mängel besäße, wie dagegen in dem neuen Stadttheile, nach welchem hin die Stadt sich immer mehr ausdehne, einige vorzüglich sich eignende Bauplätze vorhanden wären. — Auf dem Gute Welpin bei Tuchel spielte auf dem Hofe die 5jährige Tochter des Gutspächters H. und macht sich im Schnee ihre Schürze naß. Sie läuft in ein Zimmer, um dieselbe am Kaminfeuer zu trocknen. Die Schürze fängt Feuer und die Flamme schlägt dem Kinde ins Gesicht. Wiewohl schnelle Hülfe bei der Hand war und das Kind im Gesichte nur wenige Brandwunden hatte, so starb es doch nach einigen Tagen, wahrscheinlich in Folge des großen Schreckes. — Am Sonnabend gastirte hier Fräul. Ottilie Genée in vier kleinen Lustspielen und erntete in allen Rollen wohlverdienten, reichen Beifall. Das Theater war dermaßen gefüllt, daß das Orchester geräumt werden mußte. Dagegen hatte das am Montage zur Aufführung gebrachte Lustspiel zum Benefiz für Herrn Freitag: „Die Heirath durch eine Ziege“ nicht den gewünschten Erfolg.

E **Exin**, 17. Febr. [Feuer; Schulendislokation; Ersatzgeschäft; Fleischpreise; Chausseeaufschüttung; Stürme.] In dem nahen Dorfe Miastowice brach am 13. d. Vormittags in der Stärkefabrik des Dominiums Feuer aus, durch welches diese und auch das nahe stehende herrschaftliche, noch mit Stroh gedeckte alte Wohnhaus in Asche gelegt wurden. Die sämmtlichen, mit Stroh gedeckten Wirthschaftsgebäude blieben bei dem heftigen Sturme hauptsächlich nur ihres entferntern Standes und ihrer Schneebedeckung wegen verschont. — Das Schulgebäude für die hiesige erste kath. Schulklasse, zugleich die Wohnung des Lehrers, soll zum Abbruch kommen, weil dort das Seminargebäude zu stehen kommen wird. Beim gegenwärtigen Mangel an allen besseren Wohnungen und Lokalen wird schwerlich der kath. Schulvorstand Schullokale oder Lehrerwohnungen verschaffen können, zumal die beiden geräumigen nur noch kürzlich zu vermiethen gewesenen schönen Lokale, welche sich zu Schullokalen für jene beiden Klassen wohl geeignet hätten, jetzt bereits anderweit vermiethet sind. Die Klosterzellenbewohner haben ebenfalls Aufforderung erhalten, noch in diesem Monat zu räumen, was für sie sehr übel ist, da die Wohnungen für die niedere Volksklasse hier fast noch seltener sind. — Bei dem am 13. hier stattgefundenen Ersatzgeschäfte war wieder wahrzunehmen, daß an brauchbaren Mannschaften die hierher gehörigen zahlreichen Netzekolonien die allerwenigsten liefern. Die jämmerliche Lebensweise der meisten dieser Kolonisten bei ihren 5—15 Morgen Torfland kann nicht ohne Einfluß auf die körperliche Entwickelung der Jugend bleiben. — In den größeren Städten wundert man sich immer über die geringen Fleischpreise in den kleineren Städten, wo man, wie hier jetzt, das Pfund Rindfleisch zu 1½ Sgr., Kalbfleisch zu 1 Sgr. und Schweinefleisch zu 3 Sgr. kauft. Das darf aber wohl nicht Wunder nehmen, da hier das Fleisch auch um ebensoviel schlechter ist. Gutes Fleisch ist in den meisten kleinen Städten gar nicht zu bekommen, da man das beste Schlachtvieh stets nach den großen Städten schafft. Ungemein sind die Kalbfelle jetzt hier im Preise, indem dieselben von den Händlern mit mindestens 1⅓ Thlr. bezahlt werden. — Seit dem Herbst wird nach zehnjähriger Benutzung an der ersten Aufschüttung der 1½ Meilen langen Chausseestrecke von hier bis Studziniec (auf Nakel zu) gearbeitet, und dadurch vielen Arbeitern Winterverdienst geboten. — In voriger Woche haben bei uns mehrfache heftige, mit Schneetreiben verbundene Nachtstürme stattgefunden; jedoch ist von denselben kein bedeutender Schaden angerichtet.

Personal-Chronik.

Posen, 17. Febr. [Personalveränderungen] bei den Justizbehörden im Departement des Appellationsgerichts zu Posen für den Monat Januar 1860. Bei dem Appellationsgerichte: der Kreisgerichtsrath Werner aus Ratibor ist zum Appellationsgerichtsrath Allerhöchst ernannt. Der Referendar Rehfeld ist zum Gerichtsassessor befördert. Der Auskultator Röder ist Behufs Uebertritts in den Bezirk des Kammergerichts und der Referendar Jordan Behufs Uebertritts in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau entlassen. Bei dem Kreisgericht zu Kempen: der Bureauassistent Harder aus Gostyn ist zum Sekretär ernannt. Bei dem Kreisgericht zu Kosten: der Kreisgerichtsrath Heintze aus Czarnikau ist hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin: der Zivilsupernumerar Wilcke ist als Bureaudiätar angenommen. Der Bote und Exekutor Mentel ist pensionirt. Bei dem Kreisgericht zu Meseritz: der Gefangenwärter Lessinski aus Lissa ist hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo: der Bureaudiätar Timm aus Kempen ist hierher versetzt und der Hülfsgefangenwärter Kunze als Gefangenwärter angestellt. Bei dem Kreisgericht zu Pleschen: der Hülfsgefangenwärter Nowakowski ist als Gefangenwärter angestellt. Bei dem Kreisgericht zu Posen: der Bureaudiätar Hansi aus Ostrowo ist als Kalkulaturgehülfe hierher versetzt. Der Hülfsbote und Exekutor Schwarz ist als Bote und Exekutor definitiv angestellt. Der Gefreite Knappe, der Unteroffizier Meyer und der frühere Hülfsbote Milewski sind als Hülfsboten und Exekutoren angenommen. Die Hülfsboten und Exekutoren Folta und Knobloch sind auf ihren Antrag entlassen. Bei dem Kreisgericht zu Rawicz: der Zivilsupernumerar Fromm ist als Bureaudiätar bei der Gerichtsdeputation in Gostyn angenommen. Bei dem Kreisgericht zu Samter: der Kreisgerichtssekretär Czaplicki aus Kempen und der Bureaudiätar Schild aus Grätz sind hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht in Schrimm: der Bureauassistent Ziehe ist zum Sekretär ernannt. Bei dem Kreisgericht zu Schroda: der Gerichtsassessor Wiebmer ist zum Kreisrichter ernannt; der Bureaudiätar Melzer aus Wollstein ist hierher versetzt. Bei dem Kreisgericht zu Wollstein: der Kanzlist Kotkowski ist gestorben; der Bureaudiätar Nowacki aus Schroda ist hierher versetzt.

powski und Student v. Rudlicki aus Berlin, Lanwirth Kleinert aus Breslau, Partikulier Niklas aus Gryżyn, die Kaufleute Rhodes aus Leipzig, Neander aus Berlin, Schlesinger aus Glogau und Götz aus Gnesen.

PRIVAT-LOGIS. Bäckermeister Wünsche aus Meseritz, Wronkerstraße Nr. 11; Frau Oekonomieräthin Eiswald und Fräul. Wünsche aus Meseritz, Graben Nr. 1.

Vom 16. Februar.

BAZAR. Gutsbesitzer v. Jaraczewski ans Lipno, die Pröbste Osmolski aus Wongrowitz und Kazubski aus Samter.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Heilbronn und Bürger Knaack aus Gnesen, Fräul. v. Bronikowska aus Ostrowo, die Gutsb. v. Radoński aus Bieganowo und Klemke aus Podolien.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. General-Lieutenant Exzellenz v. Strantz aus Görlitz, Gutsb. Bayer aus Golenczewo, Hotelier Seiffert aus Lissa, die Kaufleute Lingner aus Magdeburg, Barmes aus Frankfurt a. M., Klostermann und Zinn aus Barmen, Leonhardi aus Minden, Honig aus Gera, Hesse, Schubart und Metz aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Kaufmann Damke aus Breslau, die Gutsb. Schönberg aus Lang-Goslin, v. Mroziński aus Chwałkowo und Kernbach aus Kicin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsb. v. Radoński aus Górka, v. Lipski aus Lewkowo, v. Potworowski aus Karmin, Walz aus Góra und v. Dobrzycki aus Baborowo, Lieutenant Ludwig aus Groß-Breisen, Polizeianwalt Fischer aus Duszník, die Kaufleute Feiler, Schneider und Hahn aus Bielau, Kramer, Hensel und Sieber aus Breslau, Buch aus Leipzig und Mähng aus Magdeburg.

ZUM LAMM. Gestütsinspektor Rodloff aus Zirke.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Folge der Ermäßigung des Eingangszolles auf Eisen und Eisenwaaren aus England sind wir in die Lage gesetzt, bei Gaseinrichtungen auf die Kosten der Gasröhren einen Rabatt von 30 % vom 1. März c. ab zu gewähren.

Posen, den 9. Februar 1860.

Die Direktion der Gasanstalt.

Möbel-Auktion.

Montag am 20. Februar c. Vormittags werde ich **im Auktionslokale Breitestraße 20 und Büttelstraße 10**

ein herrschaftliches Mobiliar, bestehend aus einer vollständigen Nußbaumholz-Garnitur, d. i. Pluche-Sopha, Fauteuils, Polsterstühle, Tabourets, Marmortisch 2c.,

ferner: **Mahagoni- und Birken-Möbel**, als: **Tische, Stühle, Sopha's**, Spiegel, Sekretair 2c. 2c., **ein eisernes Bettstell mit Matratze, Betten und einige Pelze**

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. **Lipschitz**, Auktionskommissarius.

Mein auf der Fischerei Nr. 30 belegenes Grundstück beabsichtige ich sofort zu verkaufen. ***August Gross.***

Den geehrten Damen die ergebenste Anzeige, daß die zweite Sendung Strohhüte zum Waschen in den ersten Tagen des Monats März erfolgt. **Die Modehandlung** von **Julie Nowicka zu Posen.**

Anerkennung.

Herrn **E. Hückstaedt** in **Berlin**, Lindenstr. 54.

Nachdem ich von Ihnen die Tropfen gegen Zahnschmerzen verbraucht habe und sie meiner Familie gänzlich vergangen sind, so sage ich Ihnen hiermit meinen herzlichsten Dank. Um aber im Falle sie wieder vorzubeugen, so ersuche ich Sie, mir gütigst für einliegende 2 Thlr. wieder 6 Fläschchen zu übersenden.

Stettin, den 23. Januar 1860.

C. Knaack, Schornsteinfegermeister.

Bleichwaaren

werden von jetzt ab angenommen und unschädliche Rasenbleiche zugesichert.

Anton Schmidt.

Bleichwaaren

zur Beförderung auf die längst so rühmlichst bekannten **Natur-Rasenbleichen** in der Hirschberger Gegend übernehme ich jetzt für Herrn **Friedrich Emrich** unter Versicherung reellster und billigster Bedienung.

Posen.

D. Salamonski,
Markt Nr. 59,
Leinwand-Handlung.

Glas, **Porzellan und Fayence** wird fest und billig gekittet **Wallischei Nr. 95**, neben der Apotheke.

A. & F. Zeuschner's
Atelier für Photographie, Panotypie und Portraitmalerei,
Wilhelmsstr. 25, neben Hôtel de Bavière,
ist täglich von 9—3 Uhr geöffnet.

Mittelst eines Apparates neuester Construction werden Photographien bis zur Grösse von 17 Quadratzoll angefertigt, wie solche bisher in Posen noch nicht hergestellt worden sind.

Maschinen-Formtorf,

geruchfrei und an Heizkraft dem Holze gleich, verkaufe ich von meinem Lager in **Neudorf** bei **Schwersenz 1000 Stück franko Posen und Haus für**

1 Thlr 12 Sgr. 6 Pf.

Bestellungen nimmt Herr Spediteur **Rudolph Rabsilber** in **Posen**, Breitestraße 20, an. ***Heinrich Wilck.***

Sechs- bis siebenhunderttausend **Mauersteine** bester Qualität in verschiedenen Klassen stehen bei Unterzeichnetem zum Verkauf, und werden nach Belieben franko zur Baustelle zu sehr herabgesetzten Preisen geliefert. Ein großer Theil steht neben dem Jauer'schen Gasthofe, und Graben auf dem Grundstücke des Herrn Nawrocki zur Ansicht.

Żabikowo, den 7. Februar 1860.

Ernst Miehle.

Der Annaberger Gebirgskalk-Verein

in Breslau und Dzieschowitz O.-Schl.

empfiehlt zu den billigsten Preisen

täglich frisch gebrannten Kalk

von vorzüglicher Güte, Reinheit, Ergiebigkeit, Geschmeidigkeit so wie Düngkraft, wodurch derselbe sich vor allem anderen Oberschl. Kalk auszeichnet.

Das Komptoir in **Breslau** befindet sich **am Rathhaus Nr. 1** (früher Fischmarkt, am Ringe),

in **Posen Wasserstraße Nr. 17.**

Atteste und Gutachten.

Ich habe im Laufe des diesjährigen Frühjahrs und Sommers den Kalk des Annaberger Gebirgskalk-Vereins mehrfach zu verwenden Gelegenheit gehabt und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß er sowohl bezüglich seiner Qualität als Preiswürdigkeit den Vorzug vor allen am hiesigen Platze, unter dem Namen **Tonnenkalk** verwendeten Sorten, verdient.

Seine Ergiebigkeit sowohl beim Einlöschen, als bei Bereitung der Mauerspeise, ist vorzüglich. Eine Waggonladung à 30 Tonnen hat 540 bis 560 Kubikfuß Weißkalk ergeben und demnächst sind damit bei dem gewöhnlichen Mischungsverhältniß von 1 Theile Kalk zu 3 Theilen Sand 41 Mille Mauerziegeln verarbeitet, resp. 38½ Schachtruthe Mauerwerk gefertigt worden.

Auch zu **Putzarbeiten** eignet sich dieser Kalk vorzüglich, da derselbe an Geschmeidigkeit dem hier als vorzüglichst geltenden böhmischen Kalk sehr wenig nachgiebt.

Breslau, den 12. September 1859. **N. Rogge**, Zimmermeister.

Ueber die Vorzüglichkeit des Annaberger Gebirgskalks kann ich dem Vereine, welcher erst seit 2 Jahren besteht, nur die beste Empfehlung attestiren.

Seit mehreren Jahren habe ich stets den gebrannten Stückkalk aus andern, in der Umgegend etablirten Kalkbrennereien zu den Bauten verwendet, bis ich mich von den Vortheilen des, aus den Annaberger Kalköfen bezogenen Kalkes überzeugt habe. Die Vortheile desselben bestehen nicht allein in dem niedrigern Preise, sondern auch in der größern Ergiebigkeit, der vorzüglichen Bindekraft und in der reinern, weißen Farbe. Nach meiner gemachten Beobachtung ist das Verhältniß der Ergiebigkeit dieses Kalkes pro Tonne zu den anderen Kalkarten wie 4 : 5.

Kosel, den 9. September 1859. **C. Mode**, Maurermeister.

Der in diesem Jahre von dem Annaberger Gebirgskalk-Verein von mir bezogene Kalk ist sowohl in Quantität wie in Qualität ganz vorzüglich zu nennen; derselbe erfordert zum Löschen eine ungewöhnliche Menge Wasser, giebt eine sehr bedeutende Ausbeute und besitzt eine seltene Fettigkeit, verträgt daher auch **mehr Sandzusatz** wie anderer Steinkalk, **wodurch bedeutend Kalk erspart wird.** Dies bescheinigt aus eigener Ueberzeugung der Wahrheit gemäß sehr gern

Stargard in Pomm., den 10. Dezember 1859. **Wische**, Maurermeister.

Unsern Bedarf an Stückkalk, welchen wir in früheren Jahren von dem Gogoliner und Gorasdzer Kalk- und Produkten-Komptoir in Gogolin entnommen haben, kauften wir in der vergangenen Campagne von dem Löblichen Annaberger Gebirgskalk-Verein in Dzieschowitz.

Auf Grund der von uns mit diesem Kalk erzielten Resultate erkennen wir hiermit an, daß derselbe, bei der Scheidung des Rübensaftes angewandt, unseren Anforderungen vollkommen entsprochen hat, indem derselbe vollkommen rein und löslich und so ergiebig ist, daß es eines weit geringeren Quantums als sonst bedurfte, um eine vollkommene Scheidung zu erzielen.

Wir können dieses Produkt aus voller Ueberzeugung empfehlen.

Roswadze, den 2. September 1859.

Die Direktion der Roswadzer Zuckerfabrik.
H. Fricke, p. Albert Schubert.

Es gereicht mir zum Vergnügen, dem Annaberger Gebirgskalk-Verein bestätigen zu können, daß der von demselben bezogene Kalk sich bei mir sowohl seiner Ausgiebigkeit (indem ich von der Tonne gebrannter Steine 18 Kubikfuß gelöscht habe), als auch seiner Bindigkeit wegen sehr gut bewährt hat. Auch als Düngerkalk ist er nur zu empfehlen, bedarf jedoch, so weit ich es bis beurtheilen kann, etwas länger Zeit, um sich zu zersetzen, weil er viel Feuchtigkeit absorbirt.

Wielmierszowitz, den 22. August 1859. **J. H. Schiller.**

Der von uns mehrfach in Anwendung genommene Kalk des Annaberger Gebirgskalk-Vereins ist in seinen Eigenschaften an Reinheit und Aetzkraft auch ganz besonders den Herren Seifensiedern zu empfehlen.

Thenius & Horn,
Chemische Fabrik in Breslau und Dresden.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Entgegennahme von Aufträgen resp. Abschlüssen.

Die Niederlage befindet sich auf meinem **Holz- und Kohlenplatze Wasserstraße 17.**

Carl Hartwig.

Ausverkauf.

Wegen Auflösung des Geschäfts wird von heute ab mit dem Verkaufe sämmtlicher Waaren zum **Einkaufspreise** vorgegangen.

Das bekanntlich **bestens sortirte Lager** der unterzeichneten seit 45 Jahren hierorts bestehenden Handlung, der stets vortheilhafte Einkauf der Waaren, giebt dem Publikum, hauptsächlich aber **Wiederverkäufern** die günstige Gelegenheit, sich **überaus billig** mit den verschiedenen leinenen, halbleinenen und baumwollenen Manufakturwaaren zu versehen.

Die Leinwandhandlung
J. A. Löwinsohn, Markt 84.

Die Lampen- u. Metallwaarenfabrik von H. KLUG, Friedrichsstr. 33

empfiehlt **Oelspar-Tischlampen** in Bronce, komplet zu 2 und 2⅓ Thlr.; **Oelspar-Schiebelampen** mit französischen Brennern, zu 2—7 Thlr.; **Moderateur-Sparlampen**, ganz einfache Art, zu 2⅓ Thlr. (**Pariser Garnituren**, canellirt, façonirt und porcelaine), von 4—25 Thlr.

Oelverbrauch 1¼—2½ Pf. **per Stunde**, je nach den Brennern. **Tabletts**, einfach von 2½ Sgr. an, **wie reich dekorirt; Berzelius-Kessel** und **-Lampen** in **Messing** und **Kupfer; Solinger Messer** jeder Art, so wie **Ofen-Vorsätze** und **-Geräthe**,

Lampen-Reparaturen werden prompt und mit Garantie, überhaupt alle in mein Fach schlagende Arbeiten sauber und zu mässigen Preisen ausgeführt. ***H. Klug.***

Schriftliche Aufträge werden **sorgfältigst effektuirt.**

Ballhandschuhe,

so wie **Blumenkränze** und **Larven** empfiehlt zu billigen Preisen

Julius Borck, Markt u. Wronkerstr. 92.

Stearin-Tafellichte,

die anerkannt besten und billigsten, bei **Adolph Bernstein**, Berlinerstr. 13.

Ein neues Reitzeug bil. zu verkf. St. Martin 62, 2 Tr. h. vorne.

Regnard's Odontine, Zahnseife oder Zahnpasta, in Etuis à 6 Sgr.

Das vorzüglichste Reinigungsmittel, um gesunde Zähne und gesundes Zahnfleisch bis ins späteste Alter zu erhalten.

Polir- und Schärfepulver in Dosen à 5 Sgr.

Nur eine Prise davon auf dem Streichriemen verrieben, giebt diesem die Eigenschaft, allen schneidenden Instrumenten, insbesondere Rasirmessern, eine unübertreffliche feine Schärfe zu ertheilen.

Neuer Kitt für Glas, Porzellan, Stein etc.

Dieser Kitt hält so fest, dass beim Zerschlagen des damit gekitteten Gegenstandes jede andere Stelle eher bricht, als die gekittete. Waren zerbrochene Gegenstände der Art, dass man sie der Hitze aussetzen konnte, so kann dies auch nach der Kittung geschehen. Denselben empfiehlt in Fläschchen zu 3 Sgr.

Ludwig Johann Meyer, Neuestrasse.

M. Lejeune's Frostballen-Seife. Das beste und bequemste Mittel zur Heilung erfrorner Glieder. In Stücken und mit Gebrauchsanweisung à 3 Sgr. echt zu haben bei ***Ludwig Johann Meyer***, Neuestraße.

Thymothee-Grassamen, rothen und weißen Klee, so wie sonstige **Gras-Sämereien** verkaufe auch in kleineren Quantitäten zur Aussaat.

Louis Kantorowicz.

Frische Blumenbouquets

zu Bällen empfehle kleine franz. Bouquets zum Cotillon von 3 Sgr., mit einer Camellie schon von 5 Sgr. pro Stück an, so wie franz. Handbouquets, Haargarnirungen mit Brustbouquets, frische Myrthenkränze, Blumenkörbe 2c. aufs Geschmackvollste arrangirt zu den billigsten Preisen. Für Emballage werden nur Selbstkosten berechnet.

C. W. Schmidt,
Kunst- und Handelsgärtner.
Berlin, Friedrichsstraße Nr. 168.

Rothen und weißen **Klee**, so wie sonstige **Grassämereien** kauft zu den möglichst höchsten Preisen,

Gerste, für deren **Keimfähigkeit** garantirt, verkauft billigst

Louis Kantorowicz.

Stammochsen-Verkauf.

Auf dem Dom. **Gliechwitz** zwischen Bahnhof **Trachenberg** und **Gellendorf** steht eine Anzahl junger sprungfähiger Bullen schwyzer Race (vom Rigi-Stamm) zum Verkauf.

R. Gottschling.

Für die **Theaterabende** verleihe ich stets die **besten Operngläser.**

W. Bernhard, Optikus, **Berlinerstr. 13.**

Wegen Anlage einer Dampfmaschine steht auf Schloß **Wreschen** ein nur 2 Jahre in Betrieb gewesener und im besten Zustande sich befindender eiserner Dampfkessel von circa 2500 Quart Inhalt, 2 Atmosphären Ueberdruck und gesetzlich revidirter, vollständiger Armatur, zum Verkauf.

Dieses dem sich dafür interessirenden Publikum als empfehlenswerth zur Nachricht.

Im Auftrage:
Eisengießerei, Maschinenbau- und Fournierschneide-Anstalt
J. Moegelin in **Posen.**

2 geaich. Scheffel und 1 Metze sind zu verkaufen Sapiehaplatz 6 2 Tr. rechts.

Stralsunder Spielkarten

in **Whist, L'hombre** und **Piquet**, wie auch deutsche Karten empfiehlt von der billigsten zur feinsten Sorte

Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Gutta-Percha-Firniß in Töpfen à 5 Sgr. Dieser Firniß konservirt das Leder vorzüglich und erhält dasselbe geschmeidig. Gegen Nässe und den Alles durchdringenden Schnee und Thau läßt sich alles Schuhwerk damit vollkommen wasserdicht machen. Zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

Vorzüglich gute gelbe Kocherbsen empfiehlt, das Quart mit 1½ Sgr., die Vorkost-Handlung

Moritz Briske, Krämerstr.-Ecke 1.

Frische

Dominial-Tafelbutter

empfiehlt in ¹⁄₁ und ½ Garnitzfäßchen, auch ausgewogen, zu billigem Preise

Adolph Bernstein, Berlinerstr. 13.

Fraustädter Würstchen empfiehlt

E. Weicher, gr. Gerberstr. 6.

Aus **Kitzingen** bezogenes **echtes Bayrisch** vorzüglicher Qualität empfehlen

Gebrüder Tichauer.

Ein Depot meiner rühmlichst bekannten **Punsch-Syrupe und Liqueure** habe ich für Posen und dessen Umgegend Herrn ***Jacob Appel*** übergeben.

Düsseldorf, im Dezember 1859.

Joseph Selner,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich alle Sorten **Punsch-Syrupe und Liqueure** obiger Fabrik in anerkannt vorzüglichster Qualität und mache namentlich **aufmerksam auf**

Vanille, Portwein und Burgunder Punsch-Syrupe,

die sich durch außerordentliche Güte und angenehmen Geschmack besonders auszeichnen.

Jacob Appel,
Wilhelmsstraße, Postseite Nr. 9.

Mein Manufaktur- und Modewaaren-Lager befindet sich jetzt Markt 85, 1. Etage, im Vorderhause des früheren Geschäftslokals.

Posen, den 15. Februar 1860.

Julius Pander Wwe.

Gr. **Gerberstraße 47** sind im ersten Stock 3 tapezierte Stuben, Küche und Zubehör vom 1. April ab zu vermiethen, wie auch eine große Remise zu Spiritus oder Wolle, und ein großer Speicher sogleich oder zum 1. April.

Wronker- und Krämerstraßenecke Nr. 1 ist eine Wohnung und eine möblirte Stube zu vermiethen. Zu erfragen daselbst 1 Treppe hoch.

Eine Parterre-Wohnung Berdychowoer Damm Nr. 6 ist vom 1. April c. zu vermiethen. Näheres bei Herrn **Miehle** daselbst.

Friedrichsstraße Nr. 19 sind 2 Stuben nebst Entrée vom 1. April c. ab zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Schifferstr. 20 im 1. Stock am Seiteneingang ist sof. oder v. 1. März 1 m. Stube bill. z. v.

Kanonenplatz Nr. 6 ist eine **große Parterre-Wohnung**, mit auch ohne **Pferdestall** und **Wagenremise**, vom 1. April c. zu vermiethen.

St. Adalbert 50 ist eine **Bäckerei** zu vermiethen.

Schifferstr. 20a 1 Tr. h. r. 1 möbl. Stube z. verm.

Ein eleg. möbl. Zimmer ist sofort oder vom 1. März St. Martin 74 zu vermiethen.

Ein junger Mann, der eine hübsche Hand schreibt, sucht sowohl im **Notenschreiben** als im **Abschreiben** von allerhand Schriftstücken für seine Mußestunden Beschäftigung. Nähere **Auskunft** wird ertheilt große Gerberstraße Nr. 3 Parterre.

Ammen weist nach **Kareska**, Markt 80.

Ein im Manufaktur- und Leinengeschäft en gros et en detail und mit der Buchführung vertrauter junger Mann findet vom ersten April eine vortheilhafte und dauernde Stelle. Näheres bei **Salomon Beck**, Breslauerstr. 37.

Familien-Nachrichten.

Die heut Abend um ½10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben beehrt sich hiermit allen Bekannten und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Lucynowo, den 16. Februar 1860.

Hoffmann.

Heute früh 8 Uhr wurde meine Frau in Sędzin von einer Tochter entbunden.

Sędzin, den 16. Februar 1860.

Emil Jeschke auf Białężyn.

Sonnabend den 18. d. M. früh 2 Uhr entschlief nach 13tägigem Krankenlager an dem hitzigen Nervenfieber mein Mann **Johann Miliński** im Alter von 46 Jahren.

Dieses zeigt hiermit um stille Theilnahme bittend an. Die hinterbliebene Wittwe

Catharina Milińska.

Die Beerdigung findet Montag den 20. d. M. vom Trauerhause Zagorze Nr. 135 aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Spandau: Frl. F. Hilgendorff mit Prem. Lieut. F. v. Görschen; Trebendorf: Frl. Anna Strücker mit Hrn. E. Rehfeld; Frankfurt a. O.: Frl. M. v. Knobloch mit Hauptm. Grafen A. Finck v. Finckenstein; Oppeln: Frl. E. John mit Hauptm. Hoffmann; Breslau: Frl. Lode mit Gutspächter Cretius.

Verbindungen. Halle: Hr. Fr. Neubert mit Frau A. verw. Kind geb. Seidel; Klein-Lübs: Hr. M. Bruchmüller mit Frl. Louise Baumgart.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Albert Arons jun. in Berlin, Hrn. R. v. Versen in Crampe, Hrn. H. v. Wedell in Laatzig, Hrn. K. Schmidt in Torna, Hrn. E. Mette in Quedlinburg, Hrn. Ed. Steiger in Sondershausen, Lieut. Günther in Magdeburg, eine Tochter dem Pastor E. Herrmann in Zabakuck bei Genthin, Hrn. H. Hartmann in Halle, Oberförster Knorr in Pösfeld, Hrn. E. Meyer in Völpcke, Zimmermeister Brasack in Salzwedel, Pastor Markus in Lauta.

Todesfälle. Frau E. v. Winterfeld geb. v. Strantz in Berlin, Frau J. v. Mosch geb. v. Stammer in Frankfurt a. O., Pr. Lieut. a. D. W. v. Johnston in Frankenstein, Frau Olga v. d. Dollen geb. v. Schmiedeberg in Pasewalk, Kaufm. G. Feldtmann sen. in Lauchstädt, Kollegienrath Dr. v. Hönika in Brieg, frühere Rittergutsbesitzer Schulz in Warmbrunn, Kaufm. Hausdorff in Wüste-Waltersdorf, Kreisgerichts-Büreau-Assistent Horn in Breslau, Frau Fabrikbesitzer Fiedler geb. Ludwig in Prerau, verw. Frau Kaufmann Thun geb. Enge und verw. Frau Polizei-Inspektor Herzog in Breslau, Frl. M. Günzel in Liegnitz, ein Sohn des Kaufm. Steulmann in Breslau, eine Tochter des Amtspächters Bormann in Gramschütz, Rittergutsbesitzer K. v. Groote in Dransdorf bei Bonn.

Stadttheater in Posen.

Sonntag, Gastvorstellung des Hrn. und Frl. Rathgeber: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Romantisch-komische Oper in 3 Akten von Nicolai. Die darin vorkommenden Tänze ausgeführt von Hrn. und Frl. Rathgeber.

Montag, den Wünschen des geehrten Publikums entgegenkommend: **Ein Ring.** Original-Intriguenstück in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Fast diese ganze Woche hatten wir nur kleine Getreidezufuhr, worauf auch der inzwischen wieder eingetretene Schneefall und die ungünstigen Wege von Einfluß waren; zum Schlusse der Woche war die Zufuhr indeß etwas stärker. Wir wollen aber als bemerkenswerth der im Laufe der Woche stattgehabten selten starken Zufuhren von rothem Kleesamen erwähnen, während weißer fast gar nicht zum Vorschein kam. Eine Veränderung in den Preisen war nicht wahrzunehmen, nur Kocherbsen gingen etwas höher, rother Klee etwas niedriger, Futtererbsen und weißer Kleesamen mußten wegen fehlender Zufuhr außer Notiz bleiben. Wir notiren: feiner Weizen 60—64 Thlr., mittlerer 54—56 Thaler, ordinärer 47—50 Thaler; schwerer Roggen 43—45 Thaler, leichter 41—42 Thaler; große Gerste 41—42 kleine 40—41 Thlr.; Hafer nach Qualität 22—23 Thlr.; Kocherbsen 42—44 Thlr.; Kartoffeln 10½—13 Thlr.; rother Kleesamen 10—11½ Thlr. — Mehl ebenfalls unverändert, Weizenmehl Nr. 0 4½ Thlr., Nr. 0 und 1 4 Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 3⅓ Thlr. pro Zentner unversteuert.

Das Kontraktsgeschäft für Roggen wie für Spiritus ist andauernd still. Bei beschränkten Umsätzen variirten die Kurse für Roggen in den ersten Tagen um etwa ⅙ Thlr., gingen Mitte der Woche mit ⅓ Thlr. höher, ermatteten zwar später wieder, erhielten sich jedoch schließlich, so daß der laufende Termin um ⅓ Thlr., die spätern um ½ Thlr höher als vorwöchentliche Schlußnotiz sich herausstellten und die Stimmung eine festere schien. Der Werth von Spiritus ermäßigte sich in der zweiten Wochenhälfte für die nahen Sichten um nur ein Geringfügiges, für die späteren jedoch um fast ⅓ Thlr., blieb aber schließlich in festerer Haltung. Die Zufuhr von Spiritus war ziemlich stark der fernerweit auf Lager genommen wurde, während nur vereinzelte Posten nach Auswärts gingen.

Geschäfts-Versammlung vom 18. Februar 1860.

Roggen, fester und höher. pr. Februar 41¾ Br., Frühjahr 41½ Br., April-Mai 41½ Br.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) unverändert, loko (ohne Faß) 15⅓—⅔ Thl., mit Faß pr. Febr. 16 Gd., März 16⅙ Gd., ¼ Br., April-Mai 16$\frac{5}{12}$ Gd., ½ Br., April-Mai-Juni 16⅝ Br.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84¾	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	99⅚	—	—
Neueste 5 % Preußische Anleihe	104¾	—	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	100½	—
" 3½ " "	—	90	—
" 4 " neue "	—	87¾	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	—	—
Poln. 4 " "	—	86	—
Posener Rentenbriefe	91¼	—	—
" 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
" 5 " Prov. Obligat.	96	—	—
" Provinzial-Bankaktien	73¾	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Wasserstand der Warthe:

Posen am 17. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 9 Zoll.
" " 18. " " " 3 " 4 "

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Febr. Wind: Nord. Barometer: 28⁴. Thermometer: früh 1° —. Witterung: früh bewölkt, später hell.

Weizen loko 57 a 68 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 48 a 49 Rt., p. Febr. 47⅜ a 47¾ Rt. bez. u. Gd., 47⅞ Br., p. Februar-März 47 a 47½ Rt. bez., Br. u. Gd., p. März 47½ Rt. bez., p. Früh-jahr 46½ a 47 Rt. bez. u. Gd., 47¼ Br., p. Mai-Juni 46¼ a 47⅛ Rt. bez. u. Gd., 47¼ Br., p. Juni 47⅛ Rt. bez.

Große Gerste 38 a 44 Rt.

Hafer, loko 25 a 29 Rt., p. Febr. 27¼ Rt. Br., p. Febr.-März 26¾ Rt., p. Frühjahr 26⅜ a 26½ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 27½ Rt. Br., 27 Gd.

Rüböl, loko 10¾ Rt. bez., p. Febr. 10¾ Rt. bez. u. Br, 10⅝ Gd., p. Febr.-März 10¾ Rt. bez. u. Br., 10⅝ Gd., p. März-April 10⅞ Rt. bez. u. Br., 10⅝ Gd., p. April-Mai 10$\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 11 Rt. bez., Br. u. Gd., p. Sept.-Okt. 11$\frac{7}{12}$ a 11½ Rt. bez. u. Gd., 11$\frac{7}{12}$ Br.

Spiritus, loko ohne Faß 16$\frac{11}{12}$ Rt. bez., mit Faß —, p. Februar 16$\frac{23}{24}$ a 16$\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br., 16⅞ Gd., p. Februar-März 16$\frac{23}{24}$ a 16$\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br., 16⅞ Gd., p. März-April 17$\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Br., 17 Gd., p. April-Mai $\frac{7}{24}$ a 17¼ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 17$\frac{7}{12}$ a 17⅓ Rt. bez. u. Br., 17$\frac{5}{12}$ Gd., p. Juni-Juli 17$\frac{11}{12}$ a 17⅞ Rt. bez., 17$\frac{11}{12}$ Br., 17⅝ Gd., p. Juli-August 18⅛ Rt. bez., 18¼ Br., 18⅛ Gd.

Weizenmehl 0. 4⅛ a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅝ a 4⅛ Rt. — **Roggenmehl** 0. 3$\frac{5}{12}$ a 3⅞ Rt., 0. u. 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 17. Febr. Das Wetter blieb veränderlich, Nachts Frostwetter, Tags Thauwetter mit häufigem starkem Schneefall.

Weizen, loko p. 85pfd. 64—66¼ Rt. bez., bunt. poln. 64½ Rt. bez., 85pfd. gelber p. Frühjahr vorpomm. 69½ Rt. Br., 69 Rt. Gd., exkl. schles. 69 Rt. Br., 68½ Rt. Gd., inl. 68 Rt. Br.

Roggen, loko 77pfd. 44, 44½ Rt. bez., p. Februar-März 44⅛ Rt. bez., 44 Gd., p. Frühjahr 44 Rt. bez. u. Br., 43¾ Gd., p. Mai-Juni 44 Rt. Br., p. Juni-Juli 45 Rt. Br., 44¾ Gd.

Gerste und Hafer ohne Geschäft.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
63 a 65.	46 a 48.	34 a 38.	24 a 26.

Erbsen 44 a 48.

Rüböl, loko 10¾ Rt. Br., p. Febr.-März u. p. März-April 10½ Rt. Br., p. April-Mai 10$\frac{7}{12}$ Rt. Gd., ⅔ Rt. bez. u. Br., p. Sept.-Okt. 11½ Rt. Br., $\frac{5}{12}$ bez.

Spiritus, loko ohne Faß 16$\frac{5}{12}$ Rt. bez., p. Februar u. p. Febr.-März 16$\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., p. Frühjahr 17 Rt. Br., 16⅞ Gd., p. Mai-Juni 17$\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd., p. Juni-Juli 17⅓ Rt. Br., p. Juli-Aug. 17⅝ Rt. Br. (Ostſ. Z.)

Breslau, 17. Februar. Anhaltend mildes Wetter, in der Nacht — 1°.

Weißer Weizen 64—68—72—76 Sgr., gelber 62—65—68—71 Sgr.

Roggen 51—52—53—55 Sgr.

Gerste 40—42—44—46 Sgr.

Hafer 25—27—28 Sgr.

Erbsen 46—50—54—56 Sgr.

Oelsaaten. Raps 88—90—94 Sgr. nom.

Rother Kleesamen ordinärer 8—9 Rt., mittler 9⅔—10½ Rt., feiner 10⅔—11½ Rt., hochfeiner bis 12 Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel 21½—23, fein 23½—24, hochfein 24½—25 Rt.

An der Börse. Rüböl, loko p. Febr. u. Febr.-März 10⅛ Rt. Br., p. März-April 10$\frac{5}{12}$ Rt. Br., p. Sept.-Okt. 11¼ Rt. Br.

Roggen, p. Febr., p. Febr.-März u. p. März-April 39¾ Rt. Gd., p. April-Mai 40 Rt. Gd., p. Mai-Juni 40½ Rt. Gd.

Spiritus, loko 16 Rt. Gd., p. Februar u. p. Febr.-März 16⅙ Rt. bez. u. Gd., ¼ Br., p. März-April 16¼ Rt. Br. u. Gd., p. April-Mai 16⅜ Gd., p. Mai-Juni 16⅞ Rt. Br., $\frac{7}{12}$ Gd.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Hamburg, 17. Febr. Weizen loko 1 Thlr. höher, ab Auswärts fest, ab Pommern 131 Pfd. 114 bezahlt. Roggen loko fest, ab Jütland mit Fracht nach Kiel 74 bezahlt, ab Königsberg Juni 71 zu machen. Oel Mai 24, Oktober 25¼. Kaffee fest, aber ruhig, Mangel an Offerten.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 17. Febuar 1860.

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	3½	74 G
Aachen-Mastricht	4	17⅛ G
Amsterd. Rotterd.	4	70 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	73 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	103¾ B
Berlin-Hamburg	4	103⅛ G
Berl. Potsd. Magd.	4	122 B
Berlin-Stettin	4	94-93½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	80 B
Brieg-Neiße	4	46¾-46½ bz
Cöln-Crefeld	4	73½ B
Cöln-Minden	3½	121 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. Stamm-Pr	4½	— —
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	128½ B
Magdeb. Halberst	4	182 B
Magdeb. Witter.b	4	33-¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96 bz
Mecklenburger	4	42-⅛ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	91 bz
Niederschl. Zweigb.	4	37½ G
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	48-⅛ bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	108 bz
do. Litt. B.	3½	— —
Oest. Franz. Staat.	5	129½-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	29½ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	48½ bz
Rheinische,	4	80 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	42⅞ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	75 bz
Stargard-Posen	3½	81 bz
Thüringer	4	99 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	117 B
Berl. Handels-Ges.	4	74½ bz
Braunschw. Bk. A.	4	72¾ B
Bremer do.	4	95¼ G
Coburg. Kredit-do.	4	54 G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½ G
Darmstädter abgst.	4	61 bz
do. Ber. Scheine	—	— —
do. Zettel-B. A.	4	90 B
Dessauer Kredit-do.	4	21¼-20¾ bz
Disk. Comm. Anth	4	81 bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	28½ B
Geraer do.	4	73½ G
Gothaer Priv. do.	4	70 G
Hannoversche do.	4	89½ bz
Königsb. Priv. do.	4	83½ G
Leipzig. Kredit-do.	4	54½ etw bz u G
Luxemburger do.	4	71 B
Magdeb. Priv. do.	4	73 G
Meining. Kred. do.	4	66 B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	83 G
Oestr. Kredit- do.	5	73-72½-¾-72¼ bz
Pomm. Ritt. do.	4	77½ B
Posener Prov. Bank	4	73 G
Preuß. Bank-Anth	4½	132 G
Rostocker Bank Akt.	4	— —
Schles. Bankverein	4	72 B
Thüring. Bank-Akt	4	50 bz u G
Vereinsbank, Hamb.	4	98 G
Waaren-Kred. Anth.	5	91½ B
Weimar. Bank-Akt.	4	80 etw bz

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dessau. Kont. Gas-A	5	85 B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67½ bz
Hörder Hüttenv. Ak.	5	76½ bz
Minerva, Bergw. A.	5	28¾ G
Neustädt. Hüttenv. A	5	4 G p. Stck.
Concordia	4	— — [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversi. A	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	79 bz
do. III. Em.	4½	84½ B
Aachen-Mastricht	4½	59 bz
do. II. Em.	5	50 B
Bergisch-Märkische	5	101¾ B
do. II. Ser.	5	101½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	82½ G
do. II. Ser.	4½	89 B
Berlin-Anhalt	4	93 G
do.	4½	98⅜ B
Berlin-Hamburg	4½	102 G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	— —
do. Litt. C.	4½	98⅞ bz
do. Litt. D.	4½	97¼ B
Berlin-Stettin	4½	98¼ B
do. II. Em.	4	82½ G
do. III. Em.	4	81 B
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	98⅜ G
do. II. Em.	5	103 B
do.	4	85¾ G
do. III. Em.	4	81½ B
do.	4½	88½ bz
do. IV. Em.	4	79¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles. Märk.	4	91½ B
do. conv.	4	91¼ B
do. conv. III. Ser.	4	88⅜ B
do. IV. Ser.	5	102½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100 G
Oberschles. Litt. A.	4	90½ bz
do. Litt. B.	3½	79 B, C. 84¾ B
do. Litt. D.	4	84¼ G
do. Litt. E.	3½	72⅜ G
do. Litt. F.	4½	88⅛ bz
Oestreich. Französ.	3	253 Mehr. bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	I. 99 B, II. 98½ B
do. III. Ser.	5	96 B
Rheinische Pr. Obl.	4	85¾ B
do. v. Staatgarant.	3½	78 G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	79 B
do. III. Ser.	4½	84½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	100¼ G
do. III. Ser.	4½	98½ bz
do. IV. Ser.	4½	95¼ G

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats Anl. 1859	5	104⅜ bz
do.	4½	99¾ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	93¾ bz
N. Präm St A 1855	3½	112¾ bz
Staats-Schuldsch.	3½	84½ bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	81½ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99¾ B
do. do.	3½	81½ G
Berl. Börsenh. Obl.	5	102¾ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz
do.	4	96¾ bz
Ostpreußische	3½	81½ bz
do.	4	90 bz
Pommersche	3½	87 bz
do. neue	4½	95½ G
Posensche	4	100½ G
do.	3½	90 G
do. neue	4	88 bz
Schlesische	3½	— —
B. Staat gar. B	3½	— —
Westpreußische	3½	81¾ B
do.	4	89½ bz
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	93⅜ bz
Pommersche	4	93¼ bz
Posensche	4	91½ bz
Preußische	4	92 G
Rhein- u. Westf.	4	93¼ bz
Sächsische	4	93¾ bz
Schlesische	4	93¼ B

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	51½ B
do. National-Anl.	5	58½ etw, 58 bz u
do. 250fl. Präm. O.	4	80½-79½ bz
do. neue 100fl. Loose	—	50½ bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	94⅜ G
6. do.	5	105¼ G
Englische Anl.	5	105⅜ G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	81⅞ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92¾ G
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. u. in SR.	4	86 bz, 86¼ B
Part. O. 500 Fl.	4	89¼ G
Hamb. Pr. 100 BM	—	81¾ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41½ B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30¾ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	89½ etw bz

Gold, Silber und Papiergeld.

		Kurs
Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 2½ bz
Louisd'or	—	108½ bz u B
Sovereigns	—	6. 18⅜ G
Napoleonsd'or	—	5. 8½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453½ B
Dollars	—	1. 10¼ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝ G
Fremde kleine	—	99 G
Oestr. Banknoten	—	75¼ bz
Poln. Bankbillet	—	86¾ bz u B

Wechsel-Kurse vom 16. Februar.

		Kurs
Amsterd. 250fl. kurz	3	142⅝ bz
do. 2 M.	3	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150⅞ bz
do. do. 2 M.	2	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 17⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79$\frac{1}{12}$ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	75 bz
do. do. 2 M	6	74¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99½ bz
do. do. 2 M	4	99$\frac{5}{12}$ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96½ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T	3½	108 G
Warschau 90 R. 8 T	—	86¾ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

An heutiger Börse hat mit Ausnahme einiger namhafteren Umsätze in östr. Kreditaktien ein belebter Verkehr in keinem Effekt stattgefunden.

Breslau, 17. Februar. Bei geringem Geschäft war die Börse matt und östr. Sachen niedriger.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 73½-73 bez. Schlesischer Bankverein 72 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 80¾ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83⅙ Br. dito Prior. Oblig. 88¾ Gd. Köln-Mindener Priorit. 78¾ Gd. Neisse-Brieger —. Niederländisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 108$\frac{1}{12}$ Gd. dito Lit. B. —. dito Prior.-Obligat. 84⅜ Br. dito Prior Oblig. 88$\frac{11}{12}$ Br. dito Prior. Oblig. 72¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 29¾ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 34½ Gd. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obigl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Freitag, 17. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse still. Neue Loose 102, 00.

5% Metalliques 69, 50. 4½% Metalliques 61, 50. Bankaktien 868. Nordbahn 196, 50. 1854er Loose 109, 00. National-Anlehen 77, 70. St. Eisenb. Aktien-Cert. 261, 00. Kredit-Aktien 194, 50. London 131, 25. Hamburg 99, 50. Paris 52, 40. Gold 131, 00. Elisabethbahn 173, 50. Lombardische Eisenbahn 154, 00. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., Freitag, 17. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Flau in Folge der Londoner Nachrichten; östr. Fonds merklich niedriger.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preuß. Kassenscheine 105½. Ludwigshafen-Berbach 129½. Berliner Wechsel 105⅜. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 117. Pariser Wechsel 92⅞. Wiener Wechsel 87⅞. Darmstädter Bankaktien 151. Darmstädter Zettelbank 225½. Meininger Kreditaktien 64½. Luxemburger Kreditbank 67. 3% Spanier 43. 1% Spanier 33½. Span. Kreditbank Pereira 460. Span. Kreditbank v. Rothschild 425. Kurhess. Loose 41⅞. Badische Loose 53⅞. 5% Metalliques 50. 4½% Metalliques 43⅞. 1854er Loose 78⅞. Oestr. National-Anlehen 56. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 235. Oestr. Bankantheile 756. Oestr. Kreditaktien 167. Oestr. Elisabethbahn 129. Rhein-Nahebahn 43. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 97½. Litt. C. —.

Hamburg, Freitag, 17. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Das Geschäft war von keinem besondern Umfange.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 57½. Oestr. Kreditaktien 71⅞. 3% Spanier 40½. 1% Spanier 31½. Stieglitz de 1855 —. 3% Russen 1859 —. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 84½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 1½. London lang 13 Mk. 1 Sh. notirt, 13 Mk. 1½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2¾ Sh. notirt, 13 Mk. 3¾ Sh. bz. Amsterdam 35, 80. Wien 101, 75.

Paris, Freitag, 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 55, hob sich auf 67, 70 und schloß bei geringem Geschäft wenig fest zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 94⅞ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 67, 75. 4½% Rente 97, 50. 3% Spanier —. 1% Spanier 33½. Silberanleihe —. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 495. Credit mobilier Akt. 740. Lomb. Eisenb. Akt. 542.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.